

Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli

Ihre politischen Beziehungen 1529/1530

VON RENÉ HAUSWIRTH

Anmerkung der Redaktion. René Hauswirth promovierte an der Philosophischen Fakultät I der Universität Zürich mit einer umfassenden Dissertation über das in unserm Titel genannte Thema. Eine erste Aufgabe bestand darin, die politische Entwicklung des Landgrafen Philipp von Hessen auf Grund der in Deutschland vorliegenden Forschung und der erreichbaren Quellen zusammenfassend darzustellen, soweit sie für das Verständnis der 1529 eintretenden Beziehungen zwischen dem Landgrafen und Zwingli notwendig war. Dadurch mußten die zwar allgemein bekannten, aber verschieden beurteilten Beziehungen seit 1529 in einen deutlicheren geschichtlichen Zusammenhang hineingestellt werden können. Hauswirth schrieb einen I. Teil: «Die hessische Politik 1500 bis 1528», einen II. Teil: «Die Entwicklung von Zwinglis Außenpolitik bis 1528», und einen III. Teil: «Die Zeit der direkten Beziehungen bis zum Tage zu Basel (15. März 1530).» Dessen I. Kapitel knüpft an den I. Teil an und behandelt «Die Politik der evangelischen Reichsstände, namentlich des Landgrafen Philipp von Hessen von Anfang 1529 bis zum Ende des Speirer Reichstages». Wir möchten hier unsern Lesern nun das II. und III. Kapitel vorlegen. Das IV. Kapitel behandelt dann «Die Versuche Zwinglis zur Verwirklichung seiner auf der Marburger Reise gefaßten Konzeption», das V. Kapitel: «Die Politik des Landgrafen Philipp im Frühjahr 1530 und das Christliche Burgrecht.» Es schließt mit einer Zusammenfassung und einem Ausblick auf die Jahre 1530 und 1531 bis zum Tode Zwinglis, eine Zeit, in der die Beziehungen zu Hessen keine neue Gestalt mehr annahmen.

Einleitung

Unser geschichtliches Bild vom Speirer Reichstag des Jahres 1529 wird durch das Ereignis der Protestation der fünf Fürsten und vierzehn Städte vom 19. April bestimmt. Dahinter tritt die Tatsache etwas zurück, daß die innerhalb der Protestierenden wirksamen Meinungsverschiedenheiten dem Gemeinschaftsbewußtsein fast die Waage hielten. Auf der andern Seite war ja auch die katholische Majorität durchaus uneinheitlich; ohne rechte Konzeption schwankte sie, ob entweder den «gemäßigten» Anhängern Luthers gegen die Preisgabe der «radikalen» Anhänger der Abendmahlslehre Zwinglis und Oekolampads Duldung zu versprechen sei – oder ob man beide zusammen durch ernsthafte Drohungen zum Gehorsam nötigen wolle. Dem entsprachen die zwei gegenläufigen Tendenzen unter den Evangelischen: Die Theologen und die Kanzlei Kurfürst Johans von Sachsen, in erster Linie Melanchthon, ferner der Nürnberger Ratschreiber Lazarus Spengler wünschten die Trennung von den Zwinglianern des Südens; Landgraf Philipp von Hessen, dessen Territorium durchaus

lutherisch war, und der Straßburger Jakob Sturm vertraten den Gedanken der Union. Die zweite, politisch aktivere Tendenz drang von da an durch, da König Ferdinand die letzten Vermittlungsvorschläge (im Sinne der oben genannten ersten Möglichkeit) ablehnte, das heißt: sich weigerte, den Reichsabschied zu Gunsten der Neugläubigen – wenn auch der gemäßigteren unter ihnen – noch weiter abzuschwächen (17./18. April). Der Statthalter blieb somit auf dem eindeutig katholischen Standpunkt, der allein sich dem Kaiser gegenüber verantworten ließ, selbst wenn damit der Zerfall der obersten Reichsbehörde provoziert wurde. Ein augenblickliches und nur taktisches Nachgeben war darum nicht ausgeschlossen; es wurde sogar unumgänglich, nachdem die führenden Stände der Opposition, Kursachsen, Hessen, Nürnberg, Straßburg und Ulm, am 22. April ein provisorisches Bündnis geschlossen hatten. Von seiten der Majorität ging denn auch der Vorschlag aus, Friedenszusagen auszutauschen, die allerdings – das sei ausdrücklich vermerkt – nur formeller Natur waren und kein sachliches Präjudiz schufen, den für die Evangelischen ungünstigen Reichsabschied somit grundsätzlich nicht antasteten. Diese taktische Entspannung genügte bereits, um die Unionstendenz von Hessen und Straßburg an Einfluß zu schmälern. Landgraf Philipp war sich indessen der schwachen Basis der Bündnisabrede vom 22. April durchaus bewußt und hatte darum noch am gleichen Tag die Vorbereitung eines Religionsgesprächs zur Überwindung des Sakramentsstreites an die Hand genommen, indem er Zwingli um seine Mithilfe (nicht ausdrücklich um die Teilnahme) ersuchte.

Die Unionspolitik des Jahres 1529 und ihr Scheitern

Reine Lehre und Widerstandsrecht

Nicht ohne Bedenken hatte Melanchthon anfänglich der Schonung der Zwinglianer zugestimmt und damit selber die Voraussetzungen zum Provisorium vom 22. April schaffen helfen, das dann freilich in seiner Abwesenheit zustande kam. Als sich post festum die Gefahr für die Reformation als nicht so groß herausstellte, ging von ihm die Gegenwirkung aus, an der das geplante Verteidigungsbündnis schließlich scheitern sollte.

Die Abendmahlskontroverse an sich darf hier als bekannt vorausgesetzt werden¹. Nun war sie aber nicht die einzige Meinungsverschiedenheit unter den Evangelischen. Sie zeigte lediglich die Differenz, die am leichtesten

¹ Vgl. W. Köhler, Zwingli und Luther.

zu etikettieren und publik zu machen war; mindestens bis auf die Stufe der Geistlichen und Beamten, in den Städten auch bis ins Volk hinunter konnte sie die Gemüter beschäftigen.

Daneben bestand eine weitere, anders gerichtete Differenz, die sich weniger in Formeln ausdrücken ließ und die auch Gebildete nicht so leicht überblickten, die aber viel unmittelbarer mit der politischen Praxis zusammenhing: das verschiedene Verhältnis einzelner evangelischer Stände zum Reich und zu seinem Oberhaupt. Schon die Betrachtung der «Packschen Händel» zeigt, wie verschieden der Kurfürst und der Landgraf ihre Stellung als Reichsfürsten empfanden.

Johann von Sachsen besaß gegenüber dem Reich eine weit stärkere Verhandlungsposition, ihm konnte das Mittel des Verhandeln durchaus etwas bieten und lief nicht einfach auf ein willfähiges Paktieren hinaus². Das erklärt neben der persönlichen Neigung zur Loyalität und neben der loyalistischen Beeinflussung durch die Theologen die Bedenklichkeit der sächsischen Regierung in der Frage des Widerstandsrechts. – Landgraf Philipp handelte viel unbekümmerter als partikularer Landesherr. Auch wenn man ihm zubilligen will, daß die Integrität seines Territoriums ihm näher liegen durfte als der Friede im Reich, so läßt sich der Eindruck nicht verwischen, daß er von zwei Möglichkeiten, ein Problem zu lösen, gewohnheitsmäßig die politische der rechtlichen, die militärische der politischen, die offensive der defensiven vorzog. Das alles mußte den kritischen Geistern in der Umgebung Kurfürst Johanns spätestens nach den «Packschen Händeln» klar sein. Die Vordringlichkeit der gemeinsamen Interessen vor den trennenden Gewohnheiten verbot es dann am Reichstag, hieraus weitere Folgerungen zu ziehen.

Gleich orthodox in der Sakramentsfrage wie die sächsischen Theologen, aber noch weit gewissenhafter im Widerstandsrecht war die fränkische Gruppe: die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach und die Stadt Nürnberg. «Päpstlicher als der Papst» sozusagen führten sie die lutherische Maxime ad absurdum. Der Markgraf mag hierbei durch seine Armut, die Stadt Nürnberg durch ihre schlechten Erfahrungen mit dem Schwäbischen Bund im Herbst 1528 entschuldigt sein. Der Vorwurf aber bleibt, daß die Gruppe lange Zeit ein Doppelspiel getrieben hat und dabei namentlich die Nürnberger vor glatter Lüge nicht zurückschreckten³.

Melanchthon handelte wohl aus eigener Initiative, als er Kurfürst Johann und den sächsischen Kanzler sowie einflußreichste Nürnberger dazu bewegte, das Bündnis mit den zwinglischen Städten Straßburg und Ulm

² Vgl. Fabian, S. 97.

³ Nürnberg an Ulm, 22. Dez. 1529 (MG, Akten Nr. 534). Vgl. dazu Konrad Som an Bucer, 22. Dez. (MG, gedr. Keim, Schwäb. Ref. G., Anhang 10).

zu hintertreiben⁴, aber er wußte, daß er nicht allein stehen würde. Die Entwicklung am Reichstag war fast zu sehr zur Zufriedenheit Landgraf Philipps verlaufen; die der aktiven hessischen Politik abgeneigte Gruppe um den sächsischen Kanzler Brück mußte sich einmal bemerkbar machen. Die Theologen wandten sich dabei nicht nur gegen Hessen und die Städte, sondern gegen das Bündnis als Ausdruck des Widerstandes gegen den Kaiser überhaupt⁵.

Wozu der Landgraf imstande war, hatte man im Vorjahr erfahren. Den Städten waren gewisse radikale Tendenzen in der Neuordnung des Kirchenwesens vorzuwerfen, dazu belasteten sie, auch hier namentlich wieder Straßburg, die freundschaftlichen Beziehungen zu den Eidgenossen – ganz abgesehen vom Zwinglianismus – und ihre demokratische, zumindest republikanische Struktur. Die Scheu vor dem Pöbel braucht bei einem Humanisten nicht zu überraschen; der Bauernkrieg stand noch in frischer Erinnerung. «Et est periculum ne qua imperii mutatio ... ex his principiis sequatur⁶.» In der Tat hatten sich Dinge ereignet, die einer «mutatio» nicht gerade des Reiches, aber doch einzelner Glieder gleichkamen. Die Hochstifter von Konstanz und Basel hatten vor dem Reichstag Konstanz, Zürich und Basel des Raubes und des Entzugs von Rechten angeklagt⁷. So erschienen die Städte in gleichem Licht wie der unruhige Landgraf von Hessen; auf sie alle bezieht sich der Einwand Luthers in seinem Bedenken gegen die Bündnispolitik, solche Gewalttätigkeiten «müßten wir alles mitgetan [haben] und helfen verteidigen⁸». Diese Möglichkeit schien Luther um so peinlicher, als er der Beständigkeit der Bürgerschaften in der Glaubensentscheidung nicht traute. Das republikanisch-demokratische Prinzip schließt tatsächlich die Gefahr wechselseitiger Mehrheiten in sich, und in Erfurt, Augsburg und Schwäbisch Hall beispielsweise schwankte man jahrelang – doch standen gerade diese Städte auch außerhalb der Unionspolitik! Wie Luther über die Eidgenossen und ihr Freiheitsstreben dachte, geht aus seiner Schrift von 1526 «Ob Kriegsleute auch in seligem Stande sein können» hervor: «Die

⁴ Fabian, S. 30 ff.

⁵ Gutachten Luthers WA Bw V Nr. 1424. – Karl Müller, Luthers Äußerungen (bes. S. 19 ff.), stellt die Ratschläge in den richtigen historischen Rahmen.

⁶ CR I Nr. 609, 610, 17. Mai. Melancthon sagt dies sowohl im Hinblick auf die Protestation (im Brief an Lazarus Spengler) als auch im Hinblick auf das Bündnis mit zwinglischen Städten (an Camerarius, «Veniebat in mentem, hanc rem imperii et religionis mutationem afferre posse»).

⁷ RTA S. 1201, 1342. (Vgl. das demnächst erscheinende Werk von Hermann Buck, Konstanzer Reformationsprozesse, Eidgenossenschaft und Schmalkaldischer Bund. Heft 29 der Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte.)

⁸ Luther, WA Bw V, aaO.

Schweytzer habens warlich auch bisher mit viel bluts theur bezalet, bezalen auch noch ymer...⁹». Im «Schweizerkrieg» von 1499, über den Luther und Melanchthon zweifellos unterrichtet waren, hatten die Eidgenossen kräftigste Proben ihrer Unbotmäßigkeit gegeben. Die beispielgebende Wirkung ihrer Sozialstruktur und ihrer politischen Einrichtungen auf die Grenzgebiete gab ihnen das Odium von Aufrührern überhaupt¹⁰.

Soweit die Theologen. Aber auch die Politiker, auf die es schließlich ankam, empfanden die Ambivalenz der Beziehung zu den zwinglischen Städten: Der Anschein der Einigkeit mit ihnen war gegenüber dem katholischen Gegner ein Schreckmittel erster Güte – aber er war auch eine Provokation, weil er die Einigkeit mit «Schwärmern», mit besonders qualifizierten Häretikern, bedeutete. Darum wünschte Melanchthon den Beizug von «Papisten» zu dem vom Landgrafen geplanten Kolloquium, damit nicht der Anschein entstehe, die Lutherischen und Zwingler zögen zu Haufen «conspiraciones zu machen¹¹». Daß die Existenz der lutherischen Lehre allein so schlimm war wie eine Konspiration, mochte ihm hier entgangen sein; was er fürchtete, war das Odium des Revolutionären! Die kursächsische Kanzlei zog vornehmlich die zweitgenannte Konsequenz in Betracht, sie verfertigte aber in der Absicht, sich nach keiner Seite etwas zu vergeben, so merkwürdige Regieanweisungen wie die in der Instruktion für den Tag zu Schwabach (16. Oktober, wo die zwinglischen Städte vor die Wahl gestellt wurden, entweder das lutherische Bekenntnis – die «Schwabacher Artikel» – anzunehmen oder dann das Bündnis aufzugeben): Man solle nach außen «sich nit anderst mercken lassen, dann als sey man aller ding vertragen abgeschiden¹²». In der Tat hatte schon vorher die habsburgische und römische Diplomatie den falschen Eindruck einer geschlossenen Partei aller Evangelischen gewonnen: Norddeutsche, Süddeutsche und Schweizer wurden in einem Zug genannt. Anfang Juli war in Rom die Rede von einem Tag der Reichsstädte und der Häupter des lutherischen Glaubens, die beschlossen hätten, den lutherischen (!) Schweizer Kantonen Hilfe zu gewähren¹³ – das war die Wirkung des gescheiterten (!) Tages zu *Rodach* (6./8. Juni).

Das entsprach nun ganz den Absichten Landgraf Philipps, aber auch die loyaleren Stände profitierten davon. Der kursächsische Redaktor

⁹ WA XIX S. 635 (zit. Weisz, *Gesch.fr.* 86).

¹⁰ Tatsächlich hatte sich aber seit der Errichtung der Erbeinigung mit Österreich (1511) hierin eine tiefgehende Änderung angebahnt.

¹¹ CR I Nr. 608, an Herzog Johann Friedrich, 14. Mai 1529.

¹² MG, Tag zu Schwabach, 16. Okt., sächsische Instruktion.

¹³ MG, nach Catalogue of Letters; 1529, 6. Juli, Contarini an Venedig; 9. Juli, Casale an Wolsey.

jener eben genannten Regieanweisung war sich vielleicht nicht ganz im unklaren darüber, wer einem eigentlich einen so «gnädigen Kaiser» verschaffte, wie man ihn sich im evangelischen Lager stets wünschte und wie er in der Folge im Ausschreiben zum neuen Reichstag erscheinen sollte. Karl V. wußte über den unruhigen Hessen durch Ferdinand Bescheid, «mais il faut dissimuler avec luy selon le temps et les affaires le mieulx que l'on pourra...¹⁴». Daß Karl auch von sich aus versöhnlich gestimmt war, konnten die Sachsen nicht wissen, höchstens ahnen.

Der Glaube an einen gnädigen Kaiser¹⁵ hing zusammen mit der Abneigung gegen die Schwärmer und vermeintlichen Empörer; weil man die kaiserliche Gnade erhoffte, wollte man sich von ihnen rein halten¹⁶. – Die Konzeption Landgraf Philipps ist gerade umgekehrt: er hofft nicht in erster Linie auf kaiserliche Gnade, sondern ist einem ungnädigen Kaiser ein ungnädiger Vasall¹⁷. Den einstweiligen Erfolg dieser Politik der Stärke bezeugen die vom kaiserlichen Hof ausgehenden Äußerungen über Philipp¹⁸.

Der Mann, von dem sonst die großen Ideen der sächsischen Politik ausgingen, Graf Albrecht von Mansfeld¹⁹, scheint in dieser Zeit, wie auch am Reichstag, wenig hervorgetreten zu sein – zweifellos mit ein Grund für den überwiegenden Einfluß der Theologen und der Kanzlei. Immerhin folgte auch der Kurfürst selber soweit der politischen Vernunft, daß er wohl mäßigend auf den Landgrafen einwirkte²⁰, aber das Bündnis mit ihm nie in Frage stellte, sondern nur das mit den zwinglischen Städten.

¹⁴ Korr. Ferdinands, II Nr. 337 § 6.

¹⁵ Sogar dem Memminger Bürgermeister Ehinger ist Karl V. «... der frum kaiser» (RTA S. 576, 19. März; vgl. auch Strickler II Nr. 980).

¹⁶ Der Einfluß des Grafen von Neuenahr bei Johann Friedrich verstärkte diese Möglichkeit noch. Neuenahr war Lehensmann des Kurfürsten von Köln, gleicherweise befreundet mit den Grafen von Nassau und dem sächsischen Kurprinzen Johann Friedrich.

¹⁷ Auch gegenüber Ferdinand als dem Statthalter vgl. die Korrespondenz in der zweiten Jahreshälfte betr. Türkenhilfe: der Landgraf verharrt in beleidigender Taubheit (PA 1388).

¹⁸ Außer dem oben angeführten Eingeständnis des Kaisers ist noch bemerkenswert die Resignation Graf Heinrichs von Nassau im Erbstreit um Katzenelnbogen. Der Kaiser, dessen Hofmeister Heinrich war, enthielt sich in dieser Sache jedes Schrittes gegen Hessen.

¹⁹ Auf ihn gehen sowohl die Anfänge der sächsisch-hessischen Bündnispolitik als auch die Wahlopposition und die Union nach dem Augsburger Reichstag zurück (Mentz, Johann Friedrich S. 68; Stoy, S. 10). Zu den Ursprüngen der evangelischen Bündnispolitik überhaupt vgl. Fabian, 2. Aufl.

²⁰ Ein Beispiel dafür gibt die Frage der Erlegung des Türkengeldes. Philipp sträubte sich erst; der Kurfürst wollte aber die Protestation nur auf die Glaubenssache bezogen haben, nicht auf diese allgemeine Reichssache (RTA S. 878n, PA 243).

Zu Rodach in Thüringen sollte am 6. bis 8. Juni das zu Speier entworfene Bündnis abgeschlossen oder zumindest abschlußreif gemacht werden. Tatsächlich gelangte man nicht über das Anhören neuer Entwürfe hinaus. Das war indessen nicht die Schuld des sächsischen Gesandten allein, der freilich angewiesen war, nichts Beschließliches zuzulassen²¹; auch die anderen Gesandten besaßen – eigentlich entgegen dem Abschied vom 22. April – keine Handlungsvollmacht. So trat das Bemühen Sachsens um Verzögerung und Zeitgewinn gar nicht besonders in Erscheinung. Der Abschied und die Relationen der Städte verraten noch nichts von der drohenden Trennung. In den Beiartikeln der Fürsten wird im Gegenteil an einen Ausbau des Bündnisses gedacht: die Markgrafschaft Brandenburg-Ansbach sowie die Städte Nördlingen, Memmingen (zwinglich!) und Biberach (Trabant Ulms, ohne Stimmrecht) sollten zum Beitritt eingeladen werden²², und der Kurfürst plante die Einbeziehung des ganzen evangelischen Nordens²³. Aber die hessischen Räte müssen im Verlauf der Gespräche doch von den sächsischen Vorbehalten erfahren haben; die nächste Äußerung des Landgrafen in dieser Sache²⁴ enthält die deutliche Warnung, aus der Abendmahlsdifferenz keine Ursache zur Trennung zu machen. Zugleich lehnte er die Einladung zu einem Tag mit Markgraf Georg in Saalfeld (am 7./8. Juli) ab. Der Zweck dieses Tages wäre gewesen, ihn für die sächsische Auffassung zu gewinnen. Ganz abgesehen von seiner persönlichen Überzeugung²⁵, konnte er darum nicht einwilligen, weil die von ihm erwartete Vergleichung am geplanten Religionsgespräch den Streitpunkt ohnehin aufheben sollte. Den andern Grund der sächsischen Abneigung gegen das allgemeine Bündnis, nämlich den Vorwurf der Illoyalität, der sich (mit Einschränkungen) auch gegen ihn richtete, konnte und wollte er nicht erkennen. So ging es ihm darum,

²¹ Schornbaum, S. 78 (nach ihm Fabian, S. 31), überwertet diesen Punkt der sächsischen Instruktion.

²² MG, Weimar Reg. H 7/66. Druck; ABBP, S. 33–35.

²³ Einladung vom 17. Juni an Heinrich von Mecklenburg, Ernst von Lüneburg, Philipp von Braunschweig-Grubenhagen, Fürst Wolf von Anhalt, Graf Albrecht von Mansfeld und die Stadt Magdeburg als Verbündete vom 12. Juni 1526 sowie an Bischof Erich von Osnabrück und Paderborn (Freund Johann Friedrichs) für dessen Person zu einem Tag zu Zerbst am 8. August wegen des evangelischen Bündnisses. Von den ersten drei sind Zusagen erhalten, der Tag wurde aber am 16. Juli abgesagt (MG, Weimar Reg. H 9/8).

²⁴ 17. Juni, an Kurfürst Johann, PA 2544, eigh. Postskript.

²⁵ Vgl. den Brief an seine Schwester Elisabeth vom Februar 1530, gedr. Rommel, Urkunden Nr. 9 (PA 2841).

bis zum Kolloquium die provisorische Speierer Abrede im Grundsatz aufrechtzuerhalten, das heißt die Bekenntnisdifferenz als Streitfrage auszuschließen.

Die Rücksicht auf den Landgrafen veranlaßte den Kurfürsten, seinen Theologen das Einverständnis zum Kolloquium mit den Zwinglern abzunötigen. Ende Juni stimmten sie bedingt zu²⁶ – der Landgraf nahm dies als grundsätzliche Zustimmung an. Am 1. Juli gingen die Einladungsschreiben aus²⁷, und die Sache ließ sich völlig nach den Wünschen ihres Initianten an.

Waren die sächsischen Reformatoren aber einen Schritt entgegengekommen, so machten sie nun auf ihre Weise wieder einen zurück; genauer: sie versicherten sich, daß dem ersten Schritt, dem Kolloquium, nicht ein zweiter, die Einigung, folgen sollte. Sie gingen daran, ein scharf formuliertes Bekenntnis auszuarbeiten, das die Voraussetzung zum Eintritt in das evangelische Bündnis sein würde. Sollte am Kolloquium eine Einigung zustande kommen – was als ganz unwahrscheinlich gelten durfte –, so mußte das eben im Sinne dieses Bekenntnisses geschehen. Für den wahrscheinlicheren Fall jedoch einer Nichteinigung in der entscheidenden Sakramentsfrage besaß man nun ein Mittel, um in der Folge den eigenen Standpunkt wieder ganz unzweideutig zu bezeugen. Bei der Neigung Landgraf Philipps, den Zwiespalt als unwesentlich abzutun, war dieses Vorgehen (vom religiösen Standpunkt aus) nicht unberechtigt. Gewiß zog auch Zwingli mit dem Anspruch auf Unterwerfung der Gegner, der «hostes veritatis», nach Marburg, aber mit der Bereitschaft, auch ohne völlige theologische Einigung politisch zusammenzuarbeiten²⁸. In einer Darstellung dieser Ereignisse ist der Ausspruch gefallen, es seien «keine reinen Hände» gewesen, die sich in Marburg Luther entgegenstreckten²⁹, Zwingli habe die Politik hineingemenget. Ist aber nicht durch das Vorgehen der Lutheraner das Glaubensgespräch – das sie allerdings nie aufrichtig wünschten – überhaupt zu einer Farce geworden?

Die eigentlichen Opfer eines solchen Vorgehens, Straßburg und Ulm, ahnten von dieser Entwicklung nichts. Wohl kannten sie die grundsätzliche Haltung Kurfürst Johans, aber seit der Abrede vom 22. April hatte sich für sie die Lage sichtlich nicht geändert. Täuschen mußte sie vor allem das Doppelspiel Nürnbergs, dessen politische Führer, voran Lazarus Spengler, ihren Standesgenossen gegenüber immer noch auf dem

²⁶ CR I Nr. 619 (22. Juni), WA Bw V Nr. 1438 (23. Juni).

²⁷ An Zwingli: Z X Nr. 868; vgl. auch Köhler Zw-L II S. 51 ff.

²⁸ Z XI Nr. 1136, S. 252 z 15 ff.; Köhler Zw-L. II S. 62; ders. Meyer-von-Knonau-Festschrift 1913, S. 379.

²⁹ Brieger, Die Reformation, S. 240 z1 (nach Harnack, Dogmengeschichte).

Boden des Speirer Projekts standen, im geheimen aber es vernichteten. Die fränkischen Theologen und Politiker waren an der dogmatischen und rechtlichen Begründung der Bekenntnispolitik maßgeblich beteiligt³⁰.

Ein erstes Alarmzeichen war die viel zu spät erfolgende Abkündigung des auf den 24. August angesetzten Tages zu Schwabach³¹, von der die oberländischen Gesandten erst erfuhren, als sie schon am Tagungsort angelangt waren. Dem Kurfürsten mußte alles daran liegen, den Tag, an dem man sich über ein Bündnis mit den Zwinglischen wenigstens auf Hindersichbringen hätte einigen müssen, in die Zeit nach dem Kolloquium zu verschieben. Nur dann durfte er den Städten eherne Glaubensartikel vorlegen, wenn der (für ihn unzweifelhafte) Ausgang des Kolloquiums die Unvereinbarkeit der Standpunkte erwiesen hatte – oder die Gegner sich unterworfen hatten. Mit einiger Verärgerung, die nur schwach durch diplomatische Höflichkeit verdeckt wurde, erklärten der Rat Nürnbergs und die Gesandten der andern Städte sich mit der Verschiebung des Tages auf den 16. Oktober einverstanden³².

Über die Aussichtslosigkeit des Tages hatte Jakob Sturm bereits aus Hessen, wohin ihm am 17. August die Instruktion überbracht worden war, dem Rat geschrieben³³. Er stand mit dem Landgrafen in Fühlung und hatte tiefer in das sächsische Procedere hineingesehen. Daß der Landgraf nicht an die wirkliche Abkündigung dachte, beweist seine eigene Instruktion vom 18. August³⁴ und die tatsächlich erfolgte Abreise einer Gesandtschaft, die er am 19. wieder zurückrufen mußte. Mit dem Hinweis auf die bevorstehende Vergleichung im Abendmahl hoffte er seine beiden Kollegen zum uneingeschränkten Bündnis zu bewegen, dessen er jetzt unbedingt zu bedürfen schien.

Landgraf Philipps Kampf gegen die Isolierung; das Projekt eines Bündnisses mit Straßburg und den reformierten Eidgenossen

Ende Juli hatte der Landgraf von König Ferdinand die Nachricht von einem großen Sieg des Kaisers in Italien erhalten³⁵. Nach dem gleichen Schreiben standen die Türken erst an den Ost- und Südgrenzen Ungarns. So mochte ihm die habsburgische Macht als noch zu wenig neutralisiert

³⁰ Fabian, S. 35f., Anm. 151.

³¹ Kurfürst Johann und Markgraf Georg an Straßburg, Nürnberg und Ulm, 10. August, MG (Weimar, Reg. H, Marburg, PA 247), gedr. Virck, S. 388f.

³² 23. August, Virck, S. 391.

³³ Virck, Nr. 646.

³⁴ PA 241.

³⁵ Sieg Leyvas über St. Pol bei Landriano (27. Juni).

erscheinen. Am 26. Juli schon hatte er dem Kurfürsten eine Warnung gesandt, «mehr dan eines orts» ziehe sich Kriegsvolk zusammen³⁶. An diese Warnung schloß sich eine intensive Korrespondenz an, in der es dem Kurfürsten darum ging, wie weit er seine grundsätzlich nie bestrittene Beistandspflicht verklausulieren konnte, um jeden Mißbrauch durch den Landgrafen auszuschließen – und andererseits dem Landgrafen darum, wie weit er den Sachsen aus seiner Reserve herausholen konnte. Mit geradezu ermüdender Hartnäckigkeit wiederholt er seine meist aufgebrauchten Alarmnachrichten³⁷, immer unverhüllter die Frage stellend, ob er auch gegen das Reichsoberhaupt auf Beistand zählen könne. Mit ebenso ermüdender Umständlichkeit, die bis zur Unverständlichkeit gehen konnte³⁸, antwortete die sächsische Kanzlei. Sie vermied es sorgfältig, durch eine offene Erklärung etwa stimulierend auf den Landgrafen einzuwirken. Die Diskussion um die Behandlung der zwinglischen Städte geriet darüber während des August und September fast in den Hintergrund. Philipp wollte, da man im allgemeinen Bündnis nicht vorwärts kam, wenigstens sein direktes, bilaterales Verhältnis zu Kursachsen abklären. Hier wird sein zäher Wille zu einem Bündnis sichtbar, wobei es ihm weniger auf die Form als auf die Sache ankam, er wollte nicht isoliert sein, wollte politisch – und das heißt nötigenfalls auch militärisch, unterstützt von Verbündeten – handlungsfähig bleiben.

Besaß er aber nicht noch andere politische Verbindungen? Bei der Liquidation der «Packschen Händel» hatten Pfalz und Trier noch einmal ihre guten Dienste, nicht zuletzt im eigenen Interesse gegen Mainz, geleistet, so daß der Landgraf gegenüber dem Schwäbischen Bund völlig das Gesicht wahren konnte. Aber damit hatte er diese Verbindung aufs äußerste strapaziert. Das ist bei der Beurteilung seiner intensiven Unionspolitik mit zu berücksichtigen.

Nach der Provokation von 1528 und der Opposition am Reichstag konnte sich Philipp durchaus in einer ähnlichen Lage fühlen wie 1518 und darauf³⁹. Die Gefahr ist zwar jetzt nicht so nahe, aber sie droht von

³⁶ MG, Weim. Reg. H. 8/10.

³⁷ Besonders am 24. August, auch an Straßburg und Nürnberg, sowie an seinen «bestallten Diener», d. h. Werbehauptmann Herzog Otto von Lüneburg-Harburg (Virek, S. 391, PA 2544 und 1487). Tatsächlich zog eine kaiserliche Armee zur Türkenabwehr von den Niederlanden nach Österreich (Korr. Ferd.s II, 2. Nr. 349 § 4, 7. Sept. 1529). Die Unklarheit über ihre Bestimmung mochte daher rühren, daß die Truppen aus Gründen der Verproviantierung in kleine Abteilungen aufgelöst auf verschiedenen Achsen marschierten.

³⁸ Im Schreiben vom 4. Sept. PA 2544.

³⁹ Feldzug Franz von Sickingens gegen Landgraf Philipp. Vgl. hiezu Heine-meyer, Lgf. Philipps ... Weg in die Politik.

der höchsten Reichsgewalt; ferner ist es eine Gefahr aus ganz anderen, ernsthafteren Ursachen, als es die sickingensche war. Die augenblickliche und unzweifelhafte Sicherung durch den türkischen Vormarsch ist dabei insofern belanglos, als die Sicherung nicht bloß für den Augenblick bestehen soll. Das alles ruft nach weiteren Verbindungen, die Rücken- deckung und damit Bewegungsfreiheit gewähren.

Auf der Ebene der multilateralen Verhandlungen glaubte er – um überhaupt ein Bündnis zu gewinnen – sich nach Rodach sogar zu dem Zugeständnis veranlaßt, «so sie dan ein papieren bundnus haben wollen, wir es auch darbei lassen⁴⁰». Zu Rodach hatte nämlich ein in der Frage des Widerstandsrechts äußerst vorsichtiger Nürnberger Entwurf den Verhandlungen zugrunde gelegen⁴¹. Ein realistischerer Entwurf Kur- sachsens für den Tag zu Schleiz⁴² konnte dem Landgrafen noch nicht bekannt sein.

So mußte denn spätestens jetzt, in diesen Wochen seit Ende Juli, in ihm ein Plan reifen, der möglicherweise – aber nicht nachweisbar – schon früher erwogen worden sein mochte: der Plan einer Verbindung mit den reformier- ten Eidgenossen nicht nur mittelbar über Straßburg, sondern unmittelbar, durch einen besonderen Vertrag mit Einschluß Straßburgs. – Es entstand somit als Antwort auf die sächsisch-fränkischen Gegenzüge gegen das all- gemeine Bündnis eine Gegenbewegung von seiten des Landgrafen und Straßburgs, die dem Marburger Kolloquium ein ganz neues Gesicht gab.

Wenn der Landgraf seinem definitiven Einladungsschreiben an Zwingli vom 1. Juli eigenhändig den Rat beifügte, die Zürcher möchten «weyter hulf» suchen, falls sie in ihrem Krieg großen Widerstand besorgten⁴³, so klingt das noch reichlich improvisiert und bezieht sich nur auf den aktuellen Fall des Kappeler Feldzuges; im nächsten Schreiben vom 27. Juli ist denn auch nicht mehr die Rede davon. Eine nächste Andeutung über einen anderen als bloß theologischen Zweck des Kolloquiums fällt in dem Brief Sturms an Zwingli vom 4. August: «... ich gantzlich by mir acht, ir werden, ob schon nitt by dem gegenteyl, doch zum wenigsten by dem fur- sten vill nutz und guts schaffen mögen...⁴⁴. » Auch Sturm hatte Post vom

⁴⁰ Instruktion für Saalfeld, PA 240.

⁴¹ Abschrift PA 239, Verfasser war der Bündnisgegner Lazarus Spengler! (Fa- bian, S. 78.)

⁴² Vgl. Fabian, S. 83.

⁴³ Z X Nr. 868, S. 188. «Kriegsubunge» (S. 187 z29) und «Kriegsrüstunge» (S. 188 z10) bezieht sich auf den Kappeler Feldzug und nicht auf die nach dem 25. Juni eingetretenen «Unruhen und Spannungen» (Köhler in Anm. 16, S. 187), da der Landgraf vom Friedensschluß noch gar keine Kenntnis haben konnte.

⁴⁴ Z X Nr. 887, S. 238 z8. Einzelheiten wußte aber auch er nicht oder war nicht zu ihrer Weitergabe ermächtigt.

hessischen Hoferhalten⁴⁵ und verfügte sich in der Folge dorthin – er scheint auch nach allen Zeichen der Politiker gewesen zu sein, von dem sich der Landgraf am ehesten verstanden fühlte⁴⁶. In diesen Tagen nun wurde die Krise in den Bündnisverhandlungen offenbar; am 19. August vernahm Philipp, daß der Tag zu Schwabach nun doch abgesagt worden sei⁴⁷, und am 21. bat er Zwingli, er möge «keins wegs außenpleiben umb vorangezeigter [theologischer] auch anderer vil mehr ursachen, die sich uber felt nit schreiben lassen». Das ist natürlich nicht viel; Zwingli konnte daraus bloß entnehmen, daß auch über politische Fragen gesprochen werden sollte, aber genauere Vorstellungen darüber besaß er nicht, als er, bald nach dem Empfang dieses Schreibens, am 3. September abends spät Zürich verließ⁴⁸. Daß er den allgemeinen politischen Zusammenhang des theologischen Kolloquiums kannte, ist hier bedeutungslos.

Im übrigen ist die Anregung vom 1. Juli das erste Mal, daß der Landgraf sich unmittelbar zu politischen Belangen der Eidgenossenschaft äußert. Dasselbe gilt für die Instruktion für den hessischen Gesandten am Schwäbischen Bundestag zu Augsburg⁴⁹ (Juni/Juli); sie ist die erste offizielle Bezugnahme Hessens auf eidgenössische Angelegenheiten. Angesichts der gespannten Lage in der Eidgenossenschaft und der Gefahr des Übergreifens allfälliger Aktionen nach Süddeutschland – angeblich wegen eines Einverständnisses zwischen Zürich und den Bauern im Schwarzwald und in Württemberg, aber ebensowohl infolge des österreichisch-V-örtischen Bündnisses – hatte der Schwäbische Bund einen «Zusatz» von 800 Pferden als «streifende Rotten» gefordert. Tatsächlich war dies ein Versuch der Innsbrucker und Stuttgarter Regierung, mangels eigener Möglichkeiten der Hilfe an die V Orte wenigstens den Schwäbischen Bund zu einer Demonstration zu veranlassen⁵⁰. Der Landgraf lehnte die Forderung ab, außer ihm noch Pfalz, Brandenburg-Ansbach, der Bischof von Würzburg (!), Nürnberg und weitere Städte. Durch den I. Landfrieden erledigte sich dann die Angelegenheit von selbst. Frühere im Forum des Schwäbischen Bundes behandelte eidgenössische Angelegenheiten hatten die hessischen Instruktionen stets übergangen.

⁴⁵ Virck, Nr. 635. Zwingli erhielt die beiden Schreiben zusammen.

⁴⁶ Vgl. z. B. seinen Brief an Sturm vom 30. Oktober. Virck, S. 408.

⁴⁷ In seinem Schreiben an den Kurfürsten (J. J. Müller, S. 266) hatte er sich noch energisch dagegen gewehrt.

⁴⁸ Bernhard Wyß, S. 138.

⁴⁹ PA 161 (Mai 1529).

⁵⁰ Weisung an die Gesandten zum Schwäbischen Bundestag, 13. Juni, LHA Stuttgart A2/B5.

Die spezifisch politischen Gespräche zu Marburg waren also reichlich improvisiert. Das sollte gleich zu Beginn zu einem empfindlichen Mangel führen: Bern, das für das Theologengespräch allein bedeutungslos war, konnte nicht mehr beteiligt werden. Am 2. oder 3. September wußte Zwingli vom Basler Bürgermeister Jakob Meyer⁵¹ und von Oekolampad selber, daß diesem ein Ratsmitglied beigeordnet würde⁵². Bürgermeister und Räte von Zürich vernahmen spätestens am Abend des 4. September von dieser Maßnahme, Zwingli riet aber in seinem Schreiben ausdrücklich ab, ein Gleiches zu tun⁵³! Immerhin machte er den Eventualvorschlag, Ulrich Funk zu senden. In Basel muß er etwas mehr über die näheren Umstände erfahren haben – doch auch jetzt noch hat er nicht ausdrücklich um eine entsprechende Maßnahme Zürichs⁵⁴. Der Rat schickte dann Ulrich Funk, der nicht vor dem 12. in Straßburg eintraf. Erst am 10. – vermutlich als Ulrich Funk und sein Basler Kollege Rudolf Frei, der auf ihn gewartet hatte, reisefertig waren – regte die oberste Basler Behörde in Zürich an, man sollte wohl auch *Bern* um die Sendung von Ratsverordneten ersuchen, die spätestens am 17. in Straßburg sein müßten⁵⁵. Das war nun ein Ding der Unmöglichkeit⁵⁶! – Es sei hier keineswegs die Behauptung versucht, Bern hätte das Bündnis mit Hessen abgeschlossen, wenn es an den politischen Verhandlungen zu Marburg hätte teilnehmen können. Die bernische Politik war zu eigengesetzlich. Aber eben dieser Umstand wäre früher zutage getreten. Die Basler wenigstens scheinen ein Gefühl dafür gehabt zu haben, daß die reformierte Eidgenossenschaft ohne Bern zu wenig Gewicht besaß.

Spätestens am 17. September war die Reisegesellschaft in Straßburg beisammen. Von jenem Tag datiert auch die Straßburger Instruktion für den Schwabacher Konvent, die Jakob Sturm mitgegeben wurde⁵⁷. Der Rat hoffte, die «vertruwlich ernstlich verstendnis» werde «ein furgang haben»; bei allfälligen Widerständen – man war bereits gewarnt – habe Sturm «mit s. f. g. [Landgraf Philipp] unterred zu halten und zu horen, wie mit s. f. g. und anderen was furzunemen ... doch alles unvergriffenlich [ohne Verpflichtung]». Die Straßburger Behörden waren einmal durch Sturm besser informiert als die der eidgenössischen Städte, und zudem stand ihnen zur Vorbereitung einer Alternativlösung mehr Zeit zur Ver-

⁵¹ Basler Gesandter an der Badener Tagsatzung.

⁵² Z X Nr. 910 (Ende August), 912, 1. Sept.

⁵³ Z X Nr. 914, S. 294 z13.

⁵⁴ Z X Nr. 916, Basel, 5. Sept.

⁵⁵ StAZ E I 1/1, zit. Z X S. 289 n7.

⁵⁶ Antwort Berns StT Nr. 2518f.

⁵⁷ Virck, Nr. 652.

fügung; sie waren allerdings auch stärker an ihr interessiert. – Vom 18. bis zum 28. September dauerte die Reise nach Marburg; die Lutheraner trafen erst am 30. und am 2. Oktober ein⁵⁸. Man möchte vermuten, daß in der Zwischenzeit das Bündnisprojekt besprochen worden ist, denn am 29. waren die schweizerischen Theologen und Ratsherren zur Mittagstafel des Landgrafen geladen⁵⁹, und nach dem Kolloquium reisten alle Teilnehmer wegen einer plötzlich ausgebrochenen epidemischen Krankheit fluchtartig ab. Aber die Aufzeichnung des Vertragsentwurfes durch die Ratsherren muß jedenfalls später erfolgt sein, auch will uns scheinen, eine fürstliche Mittagstafel sei nicht der rechte Ort für Konspirationen. Auch fehlten hier die Straßburger. Köhler nennt ferner den 4. Oktober als möglichen Tag, da damals alle Teilnehmer außer Zwingli «beschäftigt» waren⁶⁰. Das spätere Datum entspricht eher unserer Voraussetzung, das Separatbündnis sei die Alternativlösung zum allgemeinen Bündnis, das mit dem Erfolg des Kolloquiums stand und fiel; am 4. Oktober nämlich wurden nur noch die 15 Artikel aufgesetzt, «die das ... Ergebnis des am 3. Oktober abgeschlossenen Gesprächs darstellten⁶¹». Bereits am 3. also stand fest, daß man sich im entscheidenden Punkt nicht geeinigt hatte.

Auf die theologische Seite des Marburger Gesprächs ist hier weiter nicht einzutreten⁶². Vom politischen Gespräch kennen wir nur das Ergebnis, den Entwurf zu einem «christenlichen verstand⁶³». Im Gegensatz zum Text des zur gleichen Zeit zur Beratung stehenden Bündnisses der Eidgenossen mit Straßburg ist dieser Entwurf in klarer und knapper Sprache abgefaßt.

Die Präambel hebt zwei Dinge hervor: 1. Das «hell, klar wort gottes», das bei den Kontrahenten gepredigt werde, und die Abstellung von «allerlei mißbrüch» hätten die Gefahr von Nachstellungen mit sich gebracht. 2. Es sei «einer christenlichen oberkeit schuldig ampt», den Untertanen die Verkündigung von Gottes Wort und die Abstinenz von den «mißbrüchen» zu garantieren.

Die 5 Artikel bestimmen: 1. Gegenseitige Warnung, 2. (Hauptartikel) Bei einem Angriff gegen einen Kontrahenten a) «umb des wort gottes

⁵⁸ Köhler, Zw.-L. II S. 63ff.

⁵⁹ aaO. S. 75 (nach dem Itinerar Hedios).

⁶⁰ aaO. S. 129.

⁶¹ WA Bd. 30, III. Teil, S. 96, zit. bei Köhler, Zw.-L. S. 119.

⁶² Vgl. Köhler aaO. 2. Kapitel.

⁶³ Text PA 251 (Kopie mit den Ergänzungen zum Tag zu Basel, 15. März 1530); StAZ A 191 Nr. 3. – EA IV 1b, S. 384 (nach der Zürcher Abschrift); Roth IV Nr. 152 (nach der Basler Abschrift).

oder was demselben anhängig oder darus gefolget ist, willen» oder b) «so ein andre sach fürgewendet wurd zuo einem schin», sollen die anderen sich gleichfalls als die Angegriffenen betrachten und «sinem besten vermögen nach helfen retten und weren» a) «*mit angrifung der jenen, so im gelegen und sich wider sine pundtsverwandten embörtent*» oder b) durch direkten Zuzug oder sogar c) je nach Notdurft auch auf andere Weise (wohl durch Geldzahlung oder Materiallieferung). 3. Bei einer Empörung der Untertanen sollen die Kontrahenten sich beistehen. 4. «Es sol ouch söleher christenlicher verstand keiserlicher Majestat oder keim stand des helgen Rychs zuowider» sein. 5. Mit Beistimmung der andern können neue Glieder aufgenommen werden.

Was an diesem Text auffällt, ist die eminent *politische* Sprache. Der zweite Artikel ist so vielseitig wie ein strategischer Gesamtplan, er entspricht völlig dem Willen Philipps zur Aktivität. Von da aus ist die formelhafte Ausnehmung des Kaisers zu werten – diese staatsrechtliche Frage ist eine *cura posterior*. Sie hat auch die Eidgenossen nie belastet.

Richtig, wenn auch in falschem Zusammenhang, hat schon Max Lenz bemerkt, die Beschlüsse [besser: Entwürfe] von Marburg seien unter dem Eindruck des Mißlingens der zu Speier angestrebten Vereinigung gefaßt worden – nur war das kein «Abziehen Philipps von den sächsischen Interessen und Ideen», sondern ein Parieren des sächsischen Abweichens von den Speierer Vereinbarungen⁶⁴. Was der Entwurf in Wirklichkeit bedeutete, kann nun erst eine genauere Betrachtung der Lage der reformierten Eidgenossen sagen (vgl. unten). Zunächst ist aber noch die Entwicklung der evangelischen Bündnispolitik im Reich zu Ende zu verfolgen.

Der Zusammenbruch der Unionspolitik

Seit Anfang Juli hatten die sächsisch-fränkischen Theologen die 17 Artikel ihres Glaubens ausgearbeitet. Sie müssen fertig vorgelegen haben, als Luther und Melanchthon nach Marburg reisten⁶⁵. Es ist das Verdienst Köhlers, auf die Konzilianz in der Formulierung hingewiesen zu haben: «Die Schwabacher Artikel vermeiden die schroffe Bekenntnisformulierung Luthers und betonen den Glauben⁶⁶.» Das Entgegenkommen sollte

⁶⁴ Lenz, S. 50f. Zur Kritik an Lenz, der Zwingli weit überwertet (und in seinem Schatten zahllose Historiker), vgl. auch Escher, S. 127ff., Köhler, Zw-L. II S. 62f. (im Unterschied zu früheren Arbeiten, namentlich zum Kommentar der Zwingli-Ausgabe).

⁶⁵ von Schubert, S. 22.

⁶⁶ Köhler, Zw-L. II S. 48.

sich allerdings als unzureichend erweisen, aber es zeigt doch, daß der Kurfürst zwischen den oberdeutschen Reichsstädten und den Eidgenossen einen Unterschied zu machen versuchte; die ursprüngliche Konzeption Melanchthons ist gemäß der politischen Vernunft modifiziert worden.

Nachdem das Kolloquium in der Hauptfrage ergebnislos geendet hatte, traf man sich am 16. Oktober zu Schwabach unter verschlechterten Bedingungen. Nun lüftete sich der Schleier über den Zielen der kurfürstlichen Politik. Die Vertreter von Straßburg und Ulm konnten die ihnen vorgelegten Glaubensartikel nur auf Hindersichbringen, zu Händen ihrer Herren, zur Kenntnis nehmen. Bis zur wirklichen Annahme – mit der sie aber nicht rechnen durften – blieben sie von den Verhandlungen ausgeschlossen. Das hieß, das *allgemeine* Bündnis war kaum mehr zu retten.

Man wird nun allerdings der sächsischen Politik nur gerecht, wenn man die Orthodoxie im Zusammenhang mit der rein politischen Konzeption sieht. Es war keineswegs so, daß nur die Theologen den Kurs bestimmt hätten. In der gleichen Instruktion, die ein ganz bestimmtes Bekenntnis vorschreibt, ist vom Einbezug nicht nur der Magdeburger Bündnisverwandten⁶⁷, sondern überhaupt aller niederdeutschen Sympathisanten die Rede – mit der Einschränkung freilich «so unsers glaubens und haltung der hl. sacrament sein». Innerhalb eines derart religiös einheitlichen Systems sollte aber auch das Widerstandsrecht durchaus gelten! Noch nie ist die sächsische Kanzlei in dieser Frage so weit gegangen wie in der Instruktion für Schwabach, «auf das die verstendnus nit unfruchtbar und vergebens furgenomen und mehr ein trostliche rettung... dann ein unnutzer schein erfunden werd, dieweil die meist fahrtz an dem ort [= Kaiser] ligen will⁶⁸». Man muß beides zusammen sehen: Gerade weil der Kurfürst nun doch zum Widerstand auch gegen die geheiligte Person des Kaisers bereit ist, will er sich nicht mit Bundesgenossen beschweren, deren Gründe – den nicht ganz rechten Glauben – er nicht anerkennt. Es ist noch besonders hervorzuheben, daß die sächsische Konzeption vom Widerstandsrecht gefaßt wurde, bevor die Nachricht von der Verhaftung der Protestations- und Appellationsgesandtschaft⁶⁹ eintraf. Darum konnte jenes Ereignis entgegen der Erwartung Landgraf Philipps die Haltung des Kurfürsten nicht ändern. Dagegen

⁶⁷ Magdeburgisches Bündnis vom 12. und 14. Juni 1526: Sachsen, Hessen, einzelne Herzöge von Braunschweig und Mecklenburg, der Fürst von Anhalt-Bernburg sowie die Stadt Magdeburg, vgl. Stoy.

⁶⁸ MG, Weim. Reg. H. Tag zu Schwabach, 16. Okt. 1529.

⁶⁹ Sie erfolgte am 13. Oktober zu Piacenza. Bericht des nürnbergischen Gesandtschaftsmitglieds Michael von Kaden, gedr. J. J. Müller, S. 211.

hat es dem Markgrafen, der sich vor Schwabach mit Sachsen geeinigt hatte⁷⁰, genügend Furcht eingejagt, um ihn zusammen mit Nürnberg von allen Bündnissen zurücktreten zu lassen.

Wie verhielt sich nun Landgraf Philipp? Der vielversprechende Beginn der Zusammenarbeit mit Zwingli, ausgedrückt im Marburger Bündnisentwurf, ermöglichte ihm, der sächsischen Politik entgegenzukommen. In der Instruktion an seine Räte auf den Tag zu Schwabach⁷¹ hat er den im Sommer so vehement erhobenen Einspruch gegen den Ausschluß der Zwinglianer an die zweite Stelle gerückt – fast so, als wollte er bloß das Gesicht wahren. Am Anfang steht dafür unversehens der Plan, das alte Magdeburger Bündnis zu erweitern. Hier wird die Absicht Philipps sichtbar: An die Stelle des zerfallenden Projektes eines allgemeinen Bündnisses setzt er das Projekt eines Systems von zwei Bündnisgruppen, in dem er selber die verbindende Mitte ist. Am Tag zu Schmalkalden (28. November bis 4. Dezember) brachte er diesen Plan explizite zur Sprache – der Kurfürst lehnte ab⁷². Auch das Magdeburger Bündnis wurde nicht revidiert.

Dieser Tag kennzeichnet den Zusammenbruch der Bündnispolitik des 22. April; der Tag zu Nürnberg (6. Januar 1530), wo sich die Reste jener Gruppe, die Unterzeichner der 17 Artikel, zusammenfanden, um eine erneute Gesandtschaft an den Kaiser zu erwägen, bringt geradezu einen Zusammenbruch des politischen Selbstbewußtseins der evangelischen Gruppe. Denn nun erklären die markgräflichen und die nürnbergischen Gesandten, daß sie auch jetzt, wo doch nur noch Anhänger des reinen Glaubens beisammen waren, zu keinem Bündnis bereit seien, die Nürnberger, weil die andern Städte fehlten, die Ansbacher, weil Nürnberg fehlte⁷³!

So war denn Landgraf Philipp gegen das Jahresende ziemlich isoliert. Er besaß zwar die Gewißheit, daß die Gegner, falls es zum Religionskrieg käme, den Kurfürsten nicht etwa schonen würden, bloß weil er sich von den Sakramentierern distanziert hatte⁷⁴; die ganz natürliche Interessengemeinschaft aller von der Papstkirche Abgefallenen war ihm selbstverständlich. Aber Sachsen nahm nun die von Nürnberg praktizierte

⁷⁰ Am Tag zu Schleiz, Anfang Oktober. Der Landgraf war in Marburg unabhängig, Kurfürst Johann und Markgraf Georg arbeiteten zusammen eine Instruktion aus, die den Verhandlungen am Tag zu Schwabach zugrunde liegen sollte. Vgl. Fabian, S. 82f. Druck der kursächsisch-brandenburgischen Instruktion in: ABBP S. 70–87.

⁷¹ PA 247, 11. Oktober. Druck: ABBP S. 89–94.

⁷² MG, Mskr. Steglich, «Tag zu Schmalkalden». Abschied vom 4. Dez. 1529, gedr. ABBP S. 101–104.

⁷³ aaO., ferner Fabian, S. 35.

⁷⁴ MG, aaO., Punkt 4 im Bericht Konrad Zwicks.

und vom Grafen von Neuenahr^{74a} längst angeregte Taktik direkter Verhandlungen mit dem Kaiser auch in der Glaubensfrage auf. Dazu hatten sich der Kurfürst und Landgraf Philipp in der Türkenfrage entfremdet. Die übrigen Mitglieder des Magdeburger Bündnisses waren entweder zu arm oder zu wenig interessiert. Die zu Speier angeknüpfte Verbindung mit Bayern war noch zu wenig gereift, ihre erste Manifestation stand noch bevor⁷⁵. Die europäischen Mächte waren für den Augenblick vom Reich abgelenkt.

Das einzige, was der Landgraf aus diesem nach innen bewegten Jahr retten konnte, war das in Marburg beratene Projekt eines Bündnisses mit Straßburg und den reformierten Eidgenossen. Er wußte, daß er in Jakob Sturm für Straßburg und in Zwingli für Zürich verständnisvolle Förderer seiner Politik besaß. Waren aber die Republiken, die diese Männer vertraten, gleichgesinnt? Die sanguinische Natur Philipps erwartete es; bei Straßburg zumindest, als einer Stadt des Reiches ohne weitere staatsrechtliche Bindung mochte es auch zutreffen, bei Zürich ist die Frage noch näher abzuklären. Jedenfalls bestand nun die grundsätzliche Möglichkeit, die Isolierung zu überbrücken, bis die Verbindungen zur katholischen und zur evangelischen Opposition sich weiter (bzw. wieder) gefestigt hatten⁷⁶.

Das Hineintreten Zwinglis in die hessische Bündnispolitik

Die reformierte Eidgenossenschaft als politische und militärische Größe

Nachdem der Alternativcharakter der eidgenössischen Beziehungen Landgraf Philipps aufgezeigt worden ist, muß weiter untersucht werden, was diese Alternative überhaupt bieten konnte. Wie schätzte man die Eidgenossen im Reich ein?

Seit dem 15. Jahrhundert hatte sich der Zustand herausgebildet, daß die Eidgenossenschaft «terra neutrius» war. Die völkerrechtlichen

^{74a} Vgl. Anm. 16.

⁷⁵ Am Schwäbischen Bundestag zu Augsburg, Febr. 1530; vgl. Schmitt, S. 145.

⁷⁶ Auf einen Erfolg in der Nachbarschaftspolitik Landgraf Philipps sei hier noch verwiesen: Am 13. Januar 1530 schloß er mit Kurfürst Albrecht von Mainz die «Königsteiner Einung», einen Friedens- und Neutralitätsvertrag, der die Stellung Hessens gegen Nassau ungemein verbesserte. Mainz verpflichtete sich implizite, in dieser Sache nicht mehr gegen Hessen Partei zu ergreifen, wie noch 1518 und 1522/23 (PA 2087).

Instrumente, die diesen Zustand bestätigten, waren der Friede von Basel (1499), die Erbeinigung mit Österreich und Burgund (1511) sowie der «Ewige Friede» mit Frankreich von 1516. Frankreich und die Habsburger fanden so gleicherweise ihre Interessen befriedigt.

Politisch galten die Eidgenossen immer noch als potentielle Aufrührer, obwohl die regierenden Orte, in einigen die Hauptstadt allein, seit über hundert Jahren «Landesherrn» waren. In der Tat wurden in Süddeutschland beliebige demokratische Ideen als «schweizerisch» bezeichnet⁷⁷. Das Schimpfwort «Kuhschweizer» gehörte dem Landsknechtsjargon an und entsprang dem Ressentiment des Adels (der im Militär führte) und später dem Konkurrenzneid der Landsknechte; die *Bauern* hegten nur Sympathie. Immer wieder taucht österreichischerseits die Befürchtung auf, eine Volksbewegung oder ein Restitutionsversuch Herzog Ulrichs von Württemberg könnte von der Eidgenossenschaft her unterstützt werden. Schon vor dem Bauernkrieg hatten sich gelegentlich demokratische Meinungen mit sporadischer hussitischer Propaganda vermengt, seit dem Auftreten Luthers bemächtigten sie sich der reformatorischen Ideen in großem Maß. Das brachte auch die reformierten Orte der Eidgenossenschaft, die alle an Vorderösterreich grenzten, in ein ganz böses Licht⁷⁸. – Dem Landgrafen konnte diese Qualifikation nur angenehm sein, solange die Revolution nicht sein eigenes Territorium gefährdete.

Die «Christliche Vereinigung» vom 22. April zwischen Vorderösterreich und Württemberg einerseits und den V Orten andererseits schien hier nun eine Änderung anzubahnen. Sie sollte die Reformierten als die unmittelbaren Grenznachbarn zurückhalten und wurde darum von Ferdinand sofort veröffentlicht⁷⁹. Eine nähere Betrachtung des Textes zeigt, wie ernst es König Ferdinand und seine Innsbrucker Regierung – im Augenblick wenigstens – mit der Defensive meinten. Niemand sollte angegriffen werden, «er sy[ge] luterisch oder nit⁸⁰». Einen «Eroberungsartikel» kannte der österreichische Entwurf für die Feldkircher Verhandlungen⁸¹ nur in negativer Form: «... was deß den widerwärtigen abgewunnen wurde, dasselb alles soll nichts dester weniger in dem zirkel und

⁷⁷ Nach *Stern*, wie das Folgende.

⁷⁸ Vgl. oben die Urteile der Wittenberger Theologen. – Als eine Ironie der Geschichte mutet an, daß auch die V Orte gegenüber den Burgrechtsstädten mit der Absicht spielten, deren Untertanen durch Versprechen im Sinne demokratischer Reformen aufzuwiegeln (Vasella, S. 83).

⁷⁹ EA IV 1b S. 173, Begleitschreiben dat. Göppingen, 30. April.

⁸⁰ aaO. S. 1469 § 4. Am 15. April erteilte die Innsbrucker Regierung den Vögten am Bodensee die Weisung, sich gegenüber Lindau zurückzuhalten, das Beispiel von Konstanz könnte sonst Schule machen (RTA S. 679 n1).

⁸¹ aaO. Nr. 23, 14.–18. Februar.

der oberkalt, darin das jetzt ist, unverändert bleiben.» Erst auf Wunsch der V Orte wurden richtige Eroberungen gestattet⁸². Ferdinand selber nannte die ganze Sache «hochbeswerlich⁸³», er scheint sich keine Illusionen über die Machtmöglichkeiten Vorderösterreichs gemacht zu haben – dabei hielt er Anfang Mai den Heranzug der Türken noch für unwahrscheinlich! Als der Bündnisfall im Juni eintrat, mußte er Räte schicken statt Krieger. Er hatte die Beharrlichkeit und Entschlossenheit Zwinglis unterschätzt⁸⁴.

Diese Selbstzeugnisse der Habsburgischen im Abschnitt Süddeutschland zeigen die relative Stärke der reformierten Eidgenossen. – Deren Beurteilung der Lage mußte natürlich von anderen Erfahrungen und Kenntnissen ausgehen; wie sie die Machtverhältnisse sahen, soll weiter unten dargestellt werden.

Die faktische Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reich seit dem Schwabenkrieg drückte sich darin aus, daß die Behörden des Reichs und des Schwäbischen Bundes sich in allen Äußerungen und Zuschriften an die Eidgenossen größter Zurückhaltung befiessen⁸⁵. Aufschlußreich ist ferner das Verhalten des Abtes von St.Gallen, der als Reichsfürst um seine Vertretung am Reichstag besorgt war und dabei die Kirchenrevolution seiner Stadt zur Sprache bringen ließ: Er verlangte ausdrücklich nur den Rat der Reichsstände und verbot jegliche konkrete Maßnahme seitens des Reiches⁸⁶!

Wie betrachtete man die Eidgenossen als Militärmacht bzw. als militärische Bündnispartner? Wie man ihnen politisch keine staatsbildende Kraft zutraute, so war man von ihrer Praxis des Solddienstes her gewohnt, in ihnen nicht eine selbständige Kriegspartei, sondern einfach ein Söldnerreservoir zu sehen, an dessen Ausnützung man sich mittels eines Bündnisvertrages beteiligte. Diese Auffassung herrscht namentlich bei den kapitalkräftigen oberdeutschen Handelsstädten, Straßburg

⁸² aaO. S. 54.

⁸³ RTA S. 865 z17.

⁸⁴ Hier sei auch auf das Verhältnis König Ferdinands zum Kastellan von Musso hingewiesen: Dieser Potentat ist ihm zu selbständig und wird daher mit größtem Mißtrauen betrachtet, obwohl er ein natürlicher Bundesgenosse gegen die reformierten Eidgenossen wäre (RTA S. 763 n1).

⁸⁵ Vgl. etwa RTA S. 170, 207, 1341f. Die Streitigkeiten der Eidgenossen mit ihren katholischen Grenznachbarn beschäftigten mehr als einen Bundestag – aber nie kam die Sache in einen Abschied. Der Polizeitruppe («streifende Rotten» von Reitern), die im Juli die Südgrenze zu überwachen hatte, wurde besonders eingeschärft, eidgenössischen Boden nicht zu betreten (MG, Augsb. Lit.).

⁸⁶ An Abt Gerwig von Weingarten, den Vertreter zahlreicher Prälaten am Reichstag, 16. März 1529. RTA S. 559.

nicht ausgenommen, deren eigene militärische Kraft gerade für die notwendige Verteidigung reichte⁸⁷. Schon bei jenen Sondierungen von Ende 1524 bis zum Frühjahr 1525 erwog Straßburg eine Fassung des Vertrages⁸⁸, die ihm erlaubt hätte, seine Leistung in Geld zu entrichten; das heißt die Eidgenossen allein hätten auch den straßburgischen Anteil an Kriegsmannschaft gestellt – gegen besondere Entschädigung, die Straßburger hätten allenfalls für das Geschütz gesorgt. Ein weiteres Mal dachte Straßburg auf diese Weise über die eidgenössische Wehrkraft zu verfügen, als es zusammen mit Augsburg, Nürnberg und Ulm nach dem unruhigen Sommer 1528 ein Städtebündnis in Betracht zog⁸⁹. Ferner wurde anlässlich von Vorverhandlungen der Städte vor dem Tag von Schwabach⁹⁰ die Möglichkeit genannt, zur Leistung der Türkenhilfe «umb ein zimlichen sold» Eidgenossen heranzuziehen. Schließlich ist sogar im Burgrecht vom 5. Januar 1530 öfters von besonderen Geldleistungen Straßburgs die Rede, immerhin zur Hauptsache als *Kostenanteil*⁹¹ und nur als Ausnahme in der Form der Soldzahlung⁹².

Die Haltung Zwinglis zum Söldnerwesen ist bekannt. Die vorsichtige Fassung des Straßburger Burgrechts zeigt, daß auch die Politiker sie anerkannten. Das wird deutlich beim Vergleich mit dem Ferdinandeischen Bündnis der V Orte: Ohne besondere Bezahlung kämpfen die V Orte nur innerhalb der Eidgenossenschaft – wo sie den strategischen Vorteil der «inneren Linie» besitzen und mit verhältnismäßig wenig Bewegungen auskommen⁹³. Bei einem Zug über die Grenze tritt dagegen ein ganz normales, altgewohntes Soldverhältnis in Kraft: Der König bestellt Hauptleute, und diese werben Knechte zu 5 ½ Gulden monatlich⁹⁴.

Von Landgraf Philipp, der eben im Vorjahr in kürzester Zeit ein ansehnliches Heer mobilisieren konnte, wird man kaum erwarten, daß er in dieser Frage anders denken würde als sein Freund Ulrich von Württemberg, der stets mit eidgenössischen Söldnern rechnete, oder als sein habsburgischer Gegner. In den Marburger Verhandlungen ist darüber mög-

⁸⁷ Vgl. Crämer, Wehrmacht, S. 50ff. Was von Straßburg gesagt wird, gilt auch für die anderen Reichsstädte. Einzig in der schweren Artillerie waren die Städte selbständig oder gar führend («Straßburger Gschütz» war ein Begriff).

⁸⁸ Virck, S. 97ff. Entwurf vom 29. April 1525.

⁸⁹ RTA S. 337 z17. Virck, S. 306.

⁹⁰ Am 15. Oktober in Nürnberg, Köhler, Zw-L. II S. 164.

⁹¹ EA IV 1b S. 1490 z15 und S. 1491 z16.

⁹² aaO. S. 1490 z8 v. u., nämlich 4 G. Monatssold für Besatzungstruppen. Vgl. dazu Crämer, Wehrmacht, S. 52f.

⁹³ aaO. S. 1470 § 5b.

⁹⁴ aaO. S. 1471 § 5e. Zur militärischen Bedeutung dieser persönlichen Werbung und Dienstleistung vgl. Schaufelberger S. 39.

licherweise gar nicht gesprochen worden, der Entwurf sagt nichts über die Modalitäten einer Hilfeleistung (wie auch das Magdeburgische Bündnis). Aber auf den Tag zu Basel im März 1530 stellte Hessen einen Zusatzantrag, der ihm die Anwerbung von Knechten gestatten sollte⁹⁵! Hier gelangen wir wieder an einen Punkt, an dem die Grenze von Zwinglis politischen Möglichkeiten sichtbar wird. Sein hessischer Freund sah die Eidgenossenschaft mit ganz anderen Augen, sie war nicht sein Partner, sondern sein Diener.

Zur Situation des politischen Gesprächs von Marburg ist noch zu bedenken, daß der Landgraf bei jener Gelegenheit oder kurz vorher Abschriften des I. Kappeler Landfriedens erhalten hat. Dieser Text mochte geeignet sein, ihn die Macht Zürichs überschätzen zu lassen. Die Präambel zeigt nämlich eine imposante Partnerschaft: drei weitere Reichsstädte (Bern, Basel, St. Gallen), dazu Mülhausen und Biel. Dann läßt die Formulierung «von wegen der ferdinandischen püntnuß», die «unnützlich, tod und ab sin» sollte⁹⁶, die Vermutung aufkommen, als hätten die Reformierten einen Sieg unmittelbar gegen Österreich errungen. Die ganzen Hintergründe dieses Friedensschlusses konnte er nicht ahnen.

Nachdem die Einschätzung der reformierten Eidgenossenschaft als Ganzes betrachtet worden ist, muß noch untersucht werden, was der Landgraf von *Zwingli* halten konnte. Seine wichtigsten Informanten waren der Herzog von Württemberg und die Straßburger. Ihnen allen war er als ein Mann bekannt, der in Zürich viel zu sagen hatte, weit mehr als sonst ein Prädikant, als ein Mann ferner, der politisches Format besaß, wenn er auch im Reich allein durch seine theologischen Schriften bekannt geworden war. Zwingli war vor allem auch ein Mann, über den man politische Kontakte, sogar Bündnisverhandlungen anbahnen konnte. Wußten die Deutschen um die Beschränkung Zwinglis durch die andersgerichteten Kräfte in Zürich und der reformierten Eidgenossenschaft, oder nahmen sie den Teil für das Ganze? Jakob Sturm war doch in Kappel dabeigewesen, ihm war bekannt, was Zwingli gewollt und wie viel er nicht erreicht hatte⁹⁷. Herzog Ulrich hatte erfahren, daß gute Worte von Zwingli noch nicht tatkräftige Hilfe im Krieg bedeuteten. Direkte Aussagen Landgraf Philipps hierüber kennen wir nicht, den einzigen Aufschluß geben uns seine Briefe an Zwingli⁹⁸. Sie machen aber nicht den

⁹⁵ Punkt 16 der landgräflichen Instruktion an Boineburg und Kolmatsch zum Tag von Basel, dat. 1. März 1530; PA 251.

⁹⁶ Zitiert nach dem Marburger Exemplar, PA 243 (doppelt ausgefertigt).

⁹⁷ Vgl. Haas, S. 197.

⁹⁸ In erster Linie diejenigen zwischen dem Kolloquium und dem März 1530: 25. Januar (Z X Nr. 965), 7. Februar (Nr. 974) und 10. März (Nr. 994).

Eindruck, als hätte der Landgraf von Zwingli persönlich besondere politische Leistungen erwartet. Was er konkret fordern kann, ist der Abschluß der «Marpurgischen handlung» – aber er weiß, daß das Sache der Behörden ist. Zwingli ist hier nur sein Sprachrohr. Er ist aber auch ein Diskussionspartner, ein Informator, der nicht nur «neue Zeitungen», sondern auch neue Ideen bringt. Das hervorstechendste Merkmal der beiderseitigen Briefe ist die Kongenialität; dieser waren sich die beiden Männer durchaus bewußt. Darum vertraut der Landgraf dem Reformator auch Dinge an, die dieser noch nicht weitergeben soll, bei denen also gar keine unmittelbare politische Wirksamkeit vorausgesetzt ist. Er hat Zwingli geschätzt, aber kaum überschätzt⁹⁹. Was er allem Anschein nach falsch gesehen hat, war die innere Struktur der reformierten Eidgenossenschaft; von ihrer Heterogenität hat ihm Zwingli kaum etwas mitgeteilt – war sie ihm doch selber zu wenig bewußt. Man war im Reich gewohnt, einfach von den «Eidgenossen» zu sprechen, oder von den «Schweizern» – wobei gerade dieser Name ja ein Beleg ist für das Denken «pars pro toto».

Die Außenpolitik der reformierten Eidgenossen, im besonderen Zwinglis, im Sommer 1529

Seit Ende 1528 herrschte in der Eidgenossenschaft und ihren Grenzgebieten große Nervosität. Drohende Worte beider Parteien, Mißverständnisse und Unkenntnis der näheren Umstände und gelegentlich absichtlich verbreitete falsche Gerüchte verstärkten die vorhandene religiöse Gegnerschaft. Als offizielle Maxime der österreichischen Politik gegenüber den reformierten Eidgenossen läßt sich die Defensive nachweisen¹⁰⁰. Bei einzelnen Gliedern der Verwaltung, besonders unter Adeligen, Geistlichen und Grenznachbarn, fielen jedoch öfters gegenteilige Äußerungen¹⁰¹. In dieser beiderseitig gereizten Stimmung erfolgte der Einfall junger Unterwaldner Burschen über den Brünig, womit die Kette von politischen Maßnahmen begann, die schließlich in den I. Kappeler Feldzug mündete¹⁰². Zwinglis Beharren auf seinem Ziel einer Reformation der ganzen Eidgenossenschaft hatte zunächst zu einer staatsrecht-

⁹⁹ Man gewinnt eher den Eindruck, daß Zwingli dies mit sich selber getan hat. Es würde seinem unzweifelhaften religiösen Selbstbewußtsein durchaus entsprechen.

¹⁰⁰ Vasella, S. 83 ff.

¹⁰¹ Vgl. den Basler (?) Bericht über «Dr. F.» in EA IV 1a, Nr. 504, Anm. N. Auch in Z X Nr. 951; von Köhler Lienhard Tremp zugeschrieben (?). Beunruhigend wirkte auch die Familienverbindung des Vorarlberger Statthalters Mark Sittich von Hohenems mit dem Kastellan von Musso (vgl. aber dazu Anm. 84).

¹⁰² Vgl. dazu den I. Abschnitt der Arbeit von Haas, dem das Folgende entnommen ist.

lich und machtpolitisch widersprüchlichen Situation in den gemeinen Vogteien geführt, in der nur ein Krieg die Entscheidung zu bringen schien. Das Bündnis der V Orte mit Österreich und der in Speier sichtbar werdende verstärkte Druck der katholisch-habsburgischen Seite – von den in aller Stille ausgetauschten Friedenszusagen wußte Zwingli vermutlich nichts – machten den Entscheidungskrieg weiter zu einem Präventivkrieg.

Die nach Westen orientierte Politik Berns, mit Energie und Geschick durch Niklaus Manuel vertreten, hemmte Zürich, und die gemäßigten Leute der Zürcher Obrigkeit hemmten Zwingli. Der I. Landfriede vom 26. Juni hob die Stellung der Reformierten, aber die eidgenössische Gesamtlage war eher noch schwieriger geworden. Zwingli war einen Schritt weitergekommen, sein Gemeindeprinzip in den gemeinen Herrschaften setzte sich durch; aber zugleich waren die Grenzen seiner Möglichkeiten in der eidgenössischen Politik erkennbar geworden. Sein scharfer Kurs wird nicht von allen befolgt; vieles kommt auf die Bahn, doch nur wenig wird gefördert und gelangt ans Ziel. Zürich darf nicht unbesehen nach Zwingli beurteilt werden. Wohl gehen die meisten Projekte auf das Konto des Reformators, weit weniger aber das schließliche Handeln, das Ergebnis. Das gilt verstärkt für das Verhältnis Zürichs zu Bern. Was Bern erstrebte, war Handlungsfreiheit im Westen und Ruhe im Osten, dazu bedurfte es bestenfalls der wohlwollenden Neutralität Zürichs, und die war ihm auf alle Fälle sicher¹⁰³. Was Zürich wollte, war aber nicht bloß umgekehrt Handlungsfreiheit mit passiver Hilfe Berns, sondern handeln, angreifen zusammen mit Bern. Wer also auf die Dauer die Politik der reformierten Eidgenossenschaft bestimmen mußte, war Bern, die stärkste Militärmacht. Dennoch bedeutet der Sommer 1529 die Machthöhe Zwinglis. Die Unterzeichnung des Beibriefes zum I. Landfrieden am 24. September dokumentierte die Machtlosigkeit der V Orte und Österreichs. Wie sollte aber das Ziel einer Reformation der ganzen Eidgenossenschaft erreicht werden, wenn gerade bei dieser Machthöhe eine wirkliche Entscheidung nicht hatte erzwungen werden können? Eine wesentliche Ausweitung der Macht innerhalb der Eidgenossenschaft war unmöglich. Der Beitritt Schaffhausens zum Christlichen Burgrecht etwa, oder die Solidarität Berns im Durchsetzen der Friedensbestimmungen genügte keineswegs. Schaffhausen war vielmehr eine Belastung, wie die Auseinandersetzung mit dem Lutheraner Burgauer zeigen sollte, und wenn Bern die Bestimmungen des I. Landfriedens erfüllt haben

¹⁰³ Auch wegen der inneren Opposition wäre es Bern unmöglich gewesen, Zürich zu folgen (Haas, S. 37 ff.).

wollte, so meinte es damit beide Seiten, es war zugleich ein Bekenntnis zum «Stillestehen» bei dem einmal Beschlossenen.

Haas schließt seine verdienstvolle Arbeit über den I. Kappelerkrieg mit der Frage: «Gab es einen realpolitischen Weg, der den Erfahrungen des I. Kappelerkrieges Rechnung trug, oder gingen Zürich und Zwingli, getragen durch den ... Glauben an ihr Recht und unter Mißachtung der realen Machtverhältnisse dazu über, die Kräfte der eigenen Politik zu überspannen?» Im folgenden wird zu zeigen sein, daß Zwingli in der Tat den realpolitischen Weg wenigstens *gesucht* hat, nämlich durch die Gewinnung von Bündnispartnern außerhalb der Eidgenossenschaft.

Im gleichen Zeitabschnitt, vom Frühjahr bis zum Herbst, belebten sich die auswärtigen Beziehungen. Als eine auf die Dauer notwendige Folge der Protestation und zur Verwirklichung der Speierer Abrede betrieb Landgraf Philipp seine Unionspolitik; sie wurde infolge der sächsischen Bekenntnisvorbehalte mehr als ursprünglich geplant nach Süden orientiert. So berührte sie sich mit der Expansionspolitik¹⁰⁴ Zwinglis. Die auswärtigen Beziehungen kamen *von außen her* in Fluß; das Zögern Zwinglis, sich auf (improvisierte) politische Gespräche zu Marburg einzustellen, macht dies deutlich. Was von ihm aus kam, waren Anregungen an Private, im eigentlichen Sinn Propaganda. Mehr konnte er als Theologe im allgemeinen nicht leisten. Die Einladung des Landgrafen mochte sein Sendungsbewußtsein gestärkt haben, nachweisbare konkrete Ideen zur Außenpolitik hat sie nicht erzeugt. Diese bewegen sich noch stets im Rahmen jenes Gutachtens aus dem Jahr 1527, sie richten sich auf die Städte im Schwäbischen und auf Straßburg, in die Nachbarschaft also.

Wie sehr Zwingli noch im Sommer 1529 der nachbarschaftlichen Perspektive verhaftet war, geht aus verschiedenen Zeugnissen hervor. Von seinem Schreiben an Vadian vom 12. März war schon die Rede; er hatte aus einigen schwäbischen Städten besorgte Anfragen und Bitten um seinen Rat erhalten – das nannte er bereits «*bonam partem Germanici orbis*¹⁰⁵»! Aufschlußreich ist ferner die Antwort Zwinglis vom 14. Juli auf die definitive Einladung des Landgrafen¹⁰⁶; hier unterstützt er den Wunsch seiner Behörde¹⁰⁷, die Malstatt möchte von Marburg nach

¹⁰⁴ «Expansionspolitik» ist hier nicht territorial, sondern im Sinne religiösen und politischen Einflusses verstanden.

¹⁰⁵ Z X S. 67 z7 ff.

¹⁰⁶ Z X Nr. 876. (Die Einladung, dat. 1. Juli, Nr. 868.)

¹⁰⁷ In diesem Falle die «heimlichen sechs», das heißt die beiden Bürgermeister und die vier Oberstzunftmeister (möglicherweise unter Assistenz von weiteren «heimlich verordneten»).

Straßburg verlegt werden, da die 24 Meilen¹⁰⁸ nach Straßburg gefährlicher seien als der (zugegeben) «etwas lenger»¹⁰⁹ Weg der Sachsen dorthin. Immerhin hat Zwingli aus dem Wunsch keine Bedingung gemacht, sein geistiger Horizont ist größer als der Horizont seiner Weltkenntnis.

Bevor wir uns den beiden geopolitischen Bereichen zuwenden, denen Zwinglis Interesse galt, sei deren allgemeines Verhältnis zueinander und zu Zürich näher betrachtet, und zwar im Sinne jener Frage nach einem «realpolitischen Weg», der es Zwingli erlaubt hätte, seine innereidgenössische Politik erfolgversprechend weiterzuführen.

Auf die schwindende Bedeutung von Konstanz als Reichsstadt wurde schon hingewiesen, auch darauf, daß es im Burgrecht mit Zürich und Bern nicht nur formaliter den letzten Rang einnahm. Seine Glanzzeit war seit langem vorbei, vom Verlust des Thurgaus hat es sich nie erholt¹¹⁰. Aus Äußerungen von österreichischer Seite geht hervor, daß man Konstanz *allein* keineswegs ernst nahm¹¹¹; wenn es einstweilen doch geschont wurde, so aus Rücksicht auf die Eidgenossen. Der einzige Wert dieses Bündnispartners lag darin, daß er im Konfliktfall als Brückenkopf dienen konnte; nennenswerte aktive Hilfe hätte er nicht bieten können. So ist denn Konstanz stets darauf aus, sich seinerseits in der schwäbischen Nachbarschaft einen gewissen Anhang zu erwerben, um nicht so verloren dazustehen. Nun befanden sich aber gerade die in Frage kommenden Kommunen mit Ausnahme von Ulm in einer nicht viel besseren Lage. Besonders Memmingen, von dem in der Korrespondenz am meisten die Rede ist und das stets großen Bündniseifer entfaltete, litt auch an einem unaufhaltsamen wirtschaftlichen Niedergang, der durch die demokratische Tendenz der dortigen Reformation noch verschärft wurde¹¹². Das war nun gewiß nicht die «bona pars Germanici orbis». Hier hat Zwingli zu sehr durch die Konstanzer Brille gesehen. Wie man in Schwaben dachte, verrät Konstanz selber in seinen ganz verschieden gerichteten Äußerungen bezüglich des Eßlinger Städtetages vom Juli 1528¹¹³: Nach Zürich schrieb es, von der Vereinigung der Städte erwarte es Stärkung auch für die Eidgenossenschaft (das entsprach Zwingli) – in

¹⁰⁸ Gemeint sind 25 deutsche Meilen zu ca. 8 km (ca. 200 km im ganzen).

¹⁰⁹ Z X S. 208 z19.

¹¹⁰ Vgl. Andreas, S. 345.

¹¹¹ Memorandum österreichischer Räte an Ferdinand, 26. März 1529, RTA S. 609.

¹¹² Andreas aaO. – Der Memminger Rat erklärte am 29. März zuhanden des Reichstages, innert weniger Jahre seien die reichsten Bürger fortgezogen! RTA S. 616.

¹¹³ RTA S. 324.

seiner Instruktion für Eßlingen bezeichnete es umgekehrt die Eidgenossen als einen Rückhalt der Städte.

Anders stand es mit Straßburg. Auch es hatte zwar schon bessere Zeiten gesehen¹¹⁴, aber es zählte immer noch gegen 20000 Einwohner. Die Wirtschaftskraft beruhte auf einer verzweigten Kleinindustrie, die keinen Fernhandel erzeugte, dafür aber den «provinziellen» Markt beherrschte. Somit gab es hier auch keine extremen Vermögen wie etwa in Augsburg, aber das Gemeinwesen verfügte über Kapital; es gehörte zu den fiskalisch am höchsten veranschlagten Reichsstädten und zählte etliche Fürsten zu seinen Gläubigern¹¹⁵. Schließlich besaß die Stadt ein Territorium von etwa 40 Dörfern, das die Versorgung mit landwirtschaftlichen Gütern sicherstellte¹¹⁶. Somit konnte Straßburgs Machtverhältnis zu den Eidgenossen als ausgeglichen gelten; was es an Territorium erangelte, besaß es an Wirtschaftskraft und staatsrechtlicher Bedeutung im Reich. Das findet seinen Ausdruck im Burgrechtsvertrag vom 5. Januar¹¹⁷, aber auch in der Tatsache, daß Zürich hier Darlehen aufnehmen konnte¹¹⁸ und daß Zwingli nur dank der Straßburger Diplomatie überhaupt mit einem evangelischen Fürsten Mitteldeutschlands in politische Beziehungen zu treten vermochte¹¹⁹. Das bedeutet: von Straßburg war – im Unterschied zu den schwäbischen Städten – wirkliche und ernsthaftige Hilfe in der Not und auch sonst zu erwarten. Eben dieser leistungsfähige Partner aber hat – ganz natürlich – das Bündnis nicht allein darum angestrebt, um möglichst oft zu helfen, sondern in der Erwartung, jederzeit über zuverlässige Militärhilfe zu verfügen. Darum begann 1531 sein Interesse am Bündnis abzunehmen, sobald offenbar wurde, daß Zwinglis Beharrlichkeit ein zweites Mal zum innereidgenössischen Krieg führte¹²⁰.

Somit zeigt sich, daß von den beiden Bündnismöglichkeiten Straßburg dem gesuchten «realpolitischen Weg» am ehesten entsprach, wenn auch nur beschränkt.

¹¹⁴ Seine Messen z. B. waren von denen Frankfurts überfügelt worden (Crämer S. 110). Das Folgende nach Andreas, Straßburg.

¹¹⁵ Crämer, S. 136.

¹¹⁶ aaO. S. 117. Im übrigen besaß Straßburg einen beherrschenden Anteil am elsässischen Getreide- und Weinhandel.

¹¹⁷ EA IV 1b S. 1488 ff.

¹¹⁸ Tatsächlich ist nie ein Darlehensgeschäft abgeschlossen worden; wesentlich ist aber die erwiesene grundsätzliche Möglichkeit. Zum Näheren vgl. Hüsey, Mskr. S. 214 ff.

¹¹⁹ Vgl. Köhler, Zwingli und Straßburg.

¹²⁰ Winckelmann, S. 124f., 150. Daß Straßburg in der Not Zürichs dann doch seine Hilfe anbot, widerspricht dem natürlich keineswegs.

Der schwäbische Bündnisplan

Seit Jahren schon hatte Zwingli den Städten der schwäbischen Nachbarschaft seine Aufmerksamkeit gewidmet, vor allem seit sie, auch unter dem Einfluß Oekolampads und der Straßburger Theologen, sich seiner Abendmahlslehre anzuschließen begannen. In seinem Gutachten vom Sommer 1527¹²¹ hatte er zunächst nur von Konstanz und Lindau gesprochen, die übrigen erwähnt er in etwas unbestimmter Form im März 1529. Im Laufe des Frühjahrs gab er dann über Konstanz Anregungen nach Memmingen¹²². Andererseits hatte schon zu Speier Bernhard Besserer der Eidgenossen gedacht¹²³, er behielt diese Möglichkeit auch weiterhin im Auge. Nach Zwinglis Brief an Konrad Sam (vom 29. Juni)¹²⁴ zu schließen, war mit der bei Kappel anwesenden Ulmer Vermittlungsgesandtschaft ein Gedankenaustausch erfolgt. Konkrete Bündnisvorschläge wurden aber kaum ausgetauscht, viel eher kann die grundsätzliche Möglichkeit eines im Bedarfsfall noch genauer zu umschreibenden Bündnisses erwogen worden sein. Jedenfalls hielt man die Sache sorgfältig geheim.

Im Kreis der schwäbischen Städte gaben dann Memmingen und Ulm den Anstoß. An einem Tag in Memmingen, der am 18./19. Juli von Kempten, Lindau, Biberach und Isny beschickt wurde, schlug Memmingen vor, wegen der zu erwartenden Ungnade des Kaisers ein «Christliches Verständnis» abzuschließen¹²⁵. Zudem wurde eine Werbung an Konstanz beschlossen, um die Möglichkeit eines Anschlusses von Konstanz, Zürich und Bern, die man als bereits verbürgrechtet kannte, zu prüfen. Am 26. Juli stimmte Konstanz grundsätzlich zu¹²⁶, jedoch unter dem Vorbehalt strenger Geheimhaltung und Unverbindlichkeit, sowie mit dem deutlichen Hinweis darauf, daß seine bestehende Verbindung mit den Eidgenossen «allain von wegen des glaubens und was daraus kommen wurd» abgeschlossen worden sei – dies gegen den Verdacht, die Stadt wolle sich dem Reich entfremden und eidgenössisch werden¹²⁷. Mit dieser Einschränkung wurde die Werbung jedoch sehr ernst genom-

¹²¹ Z VIi S. 197 ff.

¹²² Ambr. Blaurer an den Stadtschreiber von Memmingen, Georg Maurer, 26. Mai 1529; Schieß I Nr. 144.

¹²³ RTA S. 684.

¹²⁴ Z X Nr. 866.

¹²⁵ MG, StA Ulm X/21/1. Vgl. auch Walther, Besserer, S. 24.

¹²⁶ MG, Konstanz, Missivbuch.

¹²⁷ Am 5. Juni war die vom Reichstag am 24. April (letzte Sitzung!) auf besonderen Wunsch Ferdinands beschlossene Gesandtschaft in Konstanz erschienen, in deren Instruktion (RTA S. 1340) neben dem Hauptklagepunkt betreffend die Übergriffe auf geistliche Rechte auch auf das «vermait burgerrecht» mit Zürich und Bern angespielt worden war.

men. Bereits am 29. Juli sandte Konstanz mit der Mitteilung der schwäbischen Werbung den sehr detaillierten Entwurf eines Bündnistextes nach Zürich¹²⁸. Aus all diesen Bemühungen darf aber keineswegs der Schluß gezogen werden, jene Städte seien infolge der sächsischen Bekenntnispolitik und des Kappeler Friedens «noch mehr den Schweizern in die Arme getrieben» worden¹²⁹. Wenn auch infolge der Ergebnislosigkeit des Rotacher Tages (8. Juni) die evangelische Bündnisbildung sich verzögerte, so war doch den Städten das eigentliche Ziel des sächsischen Vorgehens noch keineswegs klar geworden. Die Bemühungen um ein eidgenössisches Bündnis konnten wohl durch diese Verzögerung mitverursacht sein, aber der Hauptgrund war eine gewisse Nervosität, die entstand, als im Sommer 1529 der Feldzug des Kaisers in Italien und die Vorbereitungen Ferdinands zur Türkenabwehr umfangreiche Rüstungen und Truppenverschiebungen in Oberdeutschland und den Niederlanden erforderten. Die Bündnispolitik nicht nur Hessens, sondern auch der Städte stand bis kurz vor dem Marburger Gespräch unter dem einen Gesichtspunkt der Verbindung aller Evangelischen ohne ausschließende Bekenntnisvorbehalte. Es sollte sich in der Folge zeigen, daß die Städte einer Entscheidung für Zwingli und die Schweizer und gegen Sachsen auswichen und daß schließlich die Zugehörigkeit zum Reich den Ausschlag geben mußte. Den Schweizern «in die Arme fallen» wollte man eben nicht, das mochte bestenfalls für die Prädikanten gelten, die sich ohnehin zu den Freunden Zwinglis zählten¹³⁰. Da aber keiner von ihnen in seiner Gemeinde eine auch nur annähernd so bedeutende politische Stellung einnahm wie Zwingli in Zürich¹³¹, so konnten ihre Sympathien allein nicht von so großem Gewicht sein. In der Geschichte des in seinen Anfängen steckengebliebenen Versuches eines schwäbisch-schweizerischen Städtebundes zum Schutze der Reformation sind darum weniger die rechtlichen Instrumente von Belang, als die mehr unwillkürliche Äußerung von tiefer liegenden Gegebenheiten und Auffassungen.

Die habsburgischen Kriegsrüstungen mußten besonders *Konstanz* beunruhigen. Infolge seiner radikalen Reformation, die den Rechten des Bischofs und des habsburgischen Stiftes Petershausen schweren Abbruch

¹²⁸ EA IV 1b S. 304ff.

¹²⁹ Escher, S. 101; zit. von Egli/Köhler Z X S. 182f., Anm.

¹³⁰ Vgl. etwa Bucer an Zw. Z X Nr. 867, 30. Juni 1529.

¹³¹ Illustrativ ist eine Äußerung Bucers an Landgraf Philipp vom Juli 1529 (Antwort auf die Einladung zum Kolloquium): «... Daruf ist durch mich und myn mitbruder einer us mynen herren, so in solichem zu befragen und sonderlich befehl hat, angesprochen. Den syhet fur gut an...» (Lenz, Briefwechsel Philipp-Bucer I S. 3). Man vergleiche damit die Eigenmächtigkeiten Zwinglis Z X S. 208 z 1 ff. und 254z 6f. Die Stellung Konrad Sams in Ulm kam der Zwinglis relativ am nächsten.

tat, und schon vorher durch seine Anstrengung, die Reichsunmittelbarkeit zu behalten, hatte es sich die besondere Feindschaft des Hauses Habsburg zugezogen. Nun ist gerade für das Jahr 1529 eine gewisse Zurückhaltung Ferdinands wenigstens im Vorgehen – keineswegs natürlich in der eigentlichen Absicht – festzustellen. Die Ratschläge der Innsbrucker Regierung vom 26. März¹³² und des Hofrates vom 21. April¹³³ befürworten die Anwendung von Gewalt nur durch das Mittel der Reichsacht. Das durfte indessen angesichts der Bitten um Türkenhilfe nicht allzu offen gefordert werden. So ist die Eingabe des Königs am Reichstag¹³⁴ und ebenso die ihr entsprechende Instruktion der Gesandtschaft an Konstanz (und Basel)¹³⁵ in eher vorsichtigem Ton gehalten, von der Acht ist nicht mehr die Rede. Zwar hatte der große Ausschuß, in dem die Evangelischen nach der Protestation vom 19. April nicht mehr vertreten waren, für den Fall, daß die Werbung der Gesandtschaft abgelehnt würde, den Prozeß auf die Acht vorgesehen, das war aber nur von grundsätzlicher Bedeutung für die Zukunft. Im Augenblick erlaubte die europäische Politik ein solches Vorgehen einfach nicht. Es bleibe dahingestellt, ob den maßgebenden Politikern der Stadt diese Wandlung bewußt wurde oder nicht; es bestand jedenfalls eine gewisse Verlegenheit im Schildern der konkreten und aktuellen Gefahr zur Begründung des Bündnisantrags. «... vorab so jetzt allenthalb ein große rüstung ist, ouch etlich hundert tütsch und burgundische Pferd diser zit umb den Bodensee webrend, und sich entlich ains kriegs ze besorgen, wo aber oder wider wen ungewiß ist...¹³⁶» – ein Staatsvertrag wegen eines Gerüchtes um ein paar hundert Pferde¹³⁷! Gewiß, die grundsätzliche Feindschaft Habsburgs war durch die Türkengefahr nur vorübergehend aufgehoben, und eine weise Politik durfte sich auf ein Andauern der Atempause nicht verlassen. Aber zu einer Politik, die ebenso grundsätzlich jener Feindschaft entsprochen hätte, war Konstanz wieder nicht fähig. Da sein Niedergang – abgesehen von den Rückschlägen im Schwabenkrieg – mit den Strukturveränderungen der Wirtschaft im Frühkapitalismus zusammenhing und nicht auf einer vorübergehenden Krise beruhte, mußte jede politische Maßnahme wirkungslos bleiben, sofern sie nicht zum Erwerb eines Terri-

¹³² RTA S. 609.

¹³³ Kühn, GRT S. 222.

¹³⁴ RTA S. 1329, 23. April.

¹³⁵ RTA S. 1340, 24. April.

¹³⁶ Konstanz an Zürich, 29. Juli, Begleitschreiben zum Bündnisentwurf. EA IV 1b S. 305.

¹³⁷ Die Behauptung des Landvogts von Baden, es genüge, um die Zürcher zu schrecken, wenn sich nur eine kleine Zahl Pferde im Hegau zeige (Vasella, S. 83), scheint also nicht ganz unbegründet zu sein.

toriums führte. Der Abschluß des Burgrechts mit Zürich mochte eine Zeitlang die Hoffnung genährt haben, man könne sich wieder in die Herrschaft über den Thurgau einschalten. Aber das hätte die Bereitschaft aller Eidgenossen und ein eindeutiges Bekenntnis von Konstanz zur Eidgenossenschaft vorausgesetzt. Beides war nicht der Fall. So blieb der Stadt noch das Feld der ständischen Reichspolitik, in der sie sich als Verfechterin der Städteinteressen hervortat, ohne jedoch ganz ernst genommen zu werden. Ihr Vorstoß am Reichs-Städtetag zu Eßlingen vom Juli 1528 zur Bildung eines allgemeinen Städtebundes – mit der Möglichkeit, an den Eidgenossen einen Rückhalt zu finden – hatte keine Unterstützung gefunden¹³⁸. Zu den Bündnisverhandlungen am Speyrer Reichstag war sie nicht beigezogen worden! Auch als am Rotacher Tag an die Einbeziehung von weiteren oberdeutschen Städten gedacht wurde¹³⁹, fehlte es. Im Verhältnis zur Eidgenossenschaft besaß es weit weniger Gewicht als etwa Straßburg¹⁴⁰. Um so peinlicher wirkt sein Beharren auf der Rangfrage¹⁴¹ – als Überwertung des Zeremoniellen doch ein Zeichen innerer Erstarrung und eines Mangels an politischer Vernunft. Die Ranganprüche Straßburgs und Zürichs¹⁴² stützten sich weit mehr auf die tatsächlichen Verhältnisse und konnten schließlich einen Ausgleich finden. Ein Licht auf jenes unrealistische Denken wirft auch der Passus in der Werbung vom 29. Juli an Zürich: «... darzuo, wie dise stett ... uns und üch gar wol erlangen mögend und vil bas dann Straßburg gelegen sind...¹⁴³». Nun mochten die Schwäbischen Städte schon «bas dann

¹³⁸ RTA S. 1061.

¹³⁹ Vgl. oben S. 505. Erst zu Schmalkalden war auch Konstanz dabei, es gehörte aber nicht zum engeren Verhandlungskreis (MG, vgl. ferner den Bericht Zwicks, Köhler Zw.-B. II, S. 170ff.).

¹⁴⁰ Als die Botschaft der reformierten und der neutralen Orte, die die V Orte wegen des Waldshuter Bündnisses zur Rede stellte, nach Sarnen kam, waren zu ihrem Spott an das Haus des Obwaldner Landschreibers vier Galgen gemalt, an denen die Wappen Zürichs, Berns, Basels und *Straßburgs* hingen, obwohl Straßburg noch gar nicht im Bündnis stand. (Roth III S. 482, Bullinger II S. 142.)

¹⁴¹ Konstanz machte seinen Ranganspruch zu einer *Conditio sine qua non* (an Zürich, 17. Juli, EA S. 291; an Bern, 1. August, Roth IV S. 51). Der Stadtschreiber Vögeli im besonderen scheint die Rangfrage furchtbar ernst genommen zu haben; auf der Suche nach Belegen stieß er auf eine Intitulatio aus dem Jahre 1462 mit der Rangordnung: Straßburg, Basel, Konstanz, Zürich, Bern. Das war in bezug auf Basel und Zürich/Bern genau das Gegenteil des aktuellen Anspruchs! Die Verlegenheit des Schreibers war denn auch denkbar groß (Roth IV S. 34)!

¹⁴² Vgl. das Gutachten Zwinglis EA IV 1b, S. 291f.

¹⁴³ EA IV 1b, S. 304f. Konrad Zwick, der fähigste Kopf der Konstanzer Diplomatie, scheint von dieser Befangenheit eine Ausnahme gemacht zu haben. (Bericht der Berner Gesandten an der Badener Tagsatzung an ihre Oberen, 24. Juli 1529. MG ohne Quellenangabe.)

Straßburg» gelegen sein. Aber abgesehen von ihrem geringen militärischen Potential waren sie auch politisch nur von lokaler Bedeutung¹⁴⁴. Die erstaunte Frage von Lenz zum Abschluß des «Hessischen Verstandes» vom 18. November 1530 «Weshalb fehlt Konstanz in der Urkunde?¹⁴⁵» löst sich damit auf in die einfache Feststellung, daß selbst geographisch günstige Möglichkeiten und eine große Zahl von Entwürfen noch keine ausgemachte Sache sind, wenn es am politischen Willen und an den Mitteln fehlt.

Das Bemühen von Konstanz, seine Reputation zu verbessern, zeigt sich außer in der Betonung der Rangfrage auch in einem «Ideendiebstahl»: Es nahm den Gedanken der Einbeziehung von Zürich und Bern in das Bündnis der sechs schwäbischen Städte mit Konstanz für sich in Anspruch («... so habent *wir* ... inen geraten»), obwohl er ihm eben von den 6 Städten selber zugetragen worden war¹⁴⁶. So mußte es in der Folge auch das Scheitern des Planes auf sich nehmen.

Die gleiche Unsicherheit in der politischen Willensbildung der evangelischen Städte, die sich in der übertriebenen Beurteilung der österreichischen Rüstungen geäußert hatte, brachte auch die Bildung des lokalen Bündnisses zum Stehen. Am Memminger Tag der 6 Städte erklärte sich Ulm für «stilstan... bis uns ir mt. [der Kaiser] horet und uns danach uf das horen entschaiden lassen», das heißt, der Erfolg der Appellationsgesandtschaft sollte erst abgewartet werden. Ein entsprechendes Schreiben ging am 7. September nach Konstanz¹⁴⁷ – dessen Vertragsentwurf war überhaupt erst jetzt allen beteiligten Städten zur Kenntnis gebracht worden. Der Schock der Nachricht von der Gefangensetzung der evangelischen Gesandtschaft in Piacenza vermochte nur ganz vorübergehend erneute Aktivität zu erzeugen. Nach dem Tage zu Schmalzkalden (Ende November) sollte sich dann der Einfluß Nürnbergs und der gnädige Ton des kaiserlichen Reichstagsausschreibens durchsetzen.

Dem Rückzug Ulms entsprach auf eidgenössischer Seite das Nicht-eintreten Berns auf die konstanzische Anregung am Tag zu Zürich vom 17. August¹⁴⁸. Es widersetzte sich einem Beitritt der übrigen Partner

¹⁴⁴ Als Konrad Sam im Dezember die Passivität der Ulmer Diplomatie bemerkte und sie Zwingli mitteilen wollte, stand ihm ein «sicherer und treuer Bote» nur nach Straßburg zur Verfügung, nicht aber über die «vil bas dann Straßburg» gelegenen schwäbischen Städte. (Sam an Bucer, 22. Dezember 1529, MG. Gedr. Keim, Schwäbische Reformationgeschichte, Beilage X.)

¹⁴⁵ Lenz, S. 243.

¹⁴⁶ EA S. 305 z23.

¹⁴⁷ MG, Memmingen StA 301.

¹⁴⁸ EA IV 1b S. 326f.

nicht, enthielt sich aber jeder Entscheidung bis zum endlichen Abschluß des Bündnisses mit Straßburg. Dagegen war es zu augenblicklichen praktischen Maßnahmen zugunsten des sich in Gefahr sehenden Konstanz bereit, nämlich im Fall eines tatsächlich drohenden Angriffs eine Besatzung dorthin zu legen. Das hielt sich an den Inhalt seines Burgrechts mit Konstanz vom Januar 1528.

Da es Konstanz an einer brauchbaren Konzeption gebrach, vermochte es nicht mehr, sich in das Burgrecht mit Straßburg einzuschalten, obwohl ihm bis zuletzt der Platz offenstand¹⁴⁹. Alles scheiterte an der Rangfrage. Ein Versuch, unter Umgehung der eidgenössischen Burgrechtsverwandten mit Straßburg in direkte Verhandlungen zu kommen, verlief ergebnislos¹⁵⁰. So blieb es nur mit Zürich und Bern verbunden und im Reiche ziemlich isoliert.

Eine Wirkung hatte dieses früh gescheiterte Bündnisprojekt aber doch. Schon bei den allseitigen Beistandswerbungen Landgraf Philipps im Herbst 1528 war es so, daß ihr Wert nicht im Erzielen eines wirklichen Bündnisses bestand, sondern daß schon die bloße Betriebsamkeit dem Gegner die Vorstellung einer Koalition aufdrängte; das gleiche zeigt sich bei den Bündnisverhandlungen auf Grund der Speirer Abrede. Daß nun auch der Verkehr mit den süddeutschen Städten das politische Gewicht der reformierten Eidgenossen mehrte, zeigt die Ernsthaftigkeit, mit der die österreichischen Behörden sie verfolgten¹⁵¹. Die offensive Konzeption des «zemen brechen» am Oberrhein hat auch etwas Bestechendes an sich^{151a}. Wenn man die innereidgenössischen Widerstände außer acht läßt – oder sie aus Vorsicht nicht in Rechnung stellt, wie das Innsbrucker Gutachten vom 14./15. Januar es tut¹⁵² – so besteht allerdings die Gefahr, «... das in gar kurtzer zeit die pösen alles das so unter Pasl und ob Straßburg ist, ... zum abfal bewegen...». Und im Juli hatte die Innsbrucker Re-

¹⁴⁹ Die Teilnahme am Tag zu Basel, 20. Dezember ff., sagte es unter nichtigen Vorwänden ab (MG, Konst. Missivb. 18. Dez.).

¹⁵⁰ Konstanz an Straßburg, Instruktion für Th. Blaurer, dat. 17. Juni 1529 (EA S. 288). Blaurer traf am 1. Juli in Basel zufällig den Straßburger Gesandten zum Verhandlungstag mit Zürich, Bern und Basel. Er nahm an den Verhandlungen nicht teil, erhielt aber einen Abschied, der Konstanz den Beitritt anheimstellte (StAZ A 208; Nr. 11a). Vgl. dazu das Schreiben Blaurers an Konstanz, dat. Basel, 25. Juni, Schieß I Nr. 148. – Auch wenn man zur Entschuldigung von Konstanz annimmt, daß es nur im Alleingang an Straßburg herantrat, weil es von den Burgrechtsverwandten zu wenig konsultiert worden war, so zeigt auch das doch nur, wie wenig eng es durch das Burgrecht mit der Eidgenossenschaft verbunden war.

¹⁵¹ Der Graf von Ortenburg, Statthalter im Elsaß, an Ferdinand, Ensisheim, 17. September (Stuttgart, LHA R 106).

^{151a} Z VIr S. 200f.

¹⁵² Weisz, Geschichtsfreund Bd. 86, S. 18.

gierung subjektiv noch viel mehr Grund, einen Überfall auf den Sundgau zu befürchten. Die Hauptleute des Schwäbischen Bundes wurden um Hilfe ersucht (nun zum zweiten Mal erfolglos¹⁵³) und ein engerer Zusammenschluß von Tirol, Vorderösterreich und Württemberg erwogen¹⁵⁴. In der Folge ließen die Anstrengungen zur Türkenabwehr ein eingehenderes Verfolgen dieser Pläne nicht zu – und man sah wohl mit der Zeit auch ein, daß den Nachrichten, welche die Spionage über Angriffspläne der Neugläubigen lieferte, selten eine entsprechende Absicht aller politischen Behörden zugrunde lag¹⁵⁵.

Das Hohentwieler Burgrechtsprojekt

Im Anschluß an den im Sande verlaufenen Plan eines schwäbisch-eidgenössischen Städtebundes ist eines anderen Projektes zu gedenken, das den gleichen Raum betraf und ein gleiches Schicksal erlitt. Von Herzog Ulrich von Württemberg wurde schon gesagt, daß er jede noch so unsichere Gelegenheit verfolgte, die ihm zur Restitution seiner Herrschaft beizutragen schien. Das ist die eine Voraussetzung, von der aus das «Hohentwieler Burgrecht» zu betrachten ist. Andere sind: die Belebung der Bündnispolitik sowohl im Reich infolge der Protestation von Speier als auch in der Eidgenossenschaft infolge der Fortschritte und der weiteren Ziele von Zwinglis Reformation, und ferner die früheren, zwar enttäuschenden, aber doch folgenreichen Beziehungen Ulrichs zu Basel und Zürich, die nie ganz abbrachen¹⁵⁶. Als nun im I. Kappelerkrieg die eidgenössischen Verhältnisse in Bewegung zu geraten schienen und der Schwäbische Bund für die Ruhe in den Grenzgebieten fürchtete, mochte auch Herzog Ulrich wieder eine Möglichkeit zum Eingreifen erhoffen. Er schickte am 27. Juli von Kassel seinen Kanzler und Agenten Johann von Fuchsstein nach Zürich, um dort einen Bündnisvertrag anzubieten. Von seiner Seite konnte sich dieser im Augenblick nur auf die Feste Hohentwiel beziehen, aber er wollte alle künftigen Eroberungen eingeschlossen haben. Das war recht durchsichtig auf die Restitution gemünzt. Das wichtigste technische Detail betraf die Öffnung der Feste sowie ein Vorkaufsrecht für die Städte Zürich und Konstanz gegen einen jährlichen Kostenbeitrag von 1000 Gulden¹⁵⁷. Dieses Angebot war – für den Augen-

¹⁵³ MG, Augsb. Lit. Ende Juli.

¹⁵⁴ Stuttgart LHA A 121/4.

¹⁵⁵ Vgl. Matthis Pfarrer an Butz, 30. März, Roth III Nr. 469.

¹⁵⁶ Herzog Ulrich an Zwingli: 3. Okt. 1525, Z VIII Nr. 389; 3. April 1527, Z IX Nr. 603a. – Kornmesser, Sekretär Ulrichs, an Zwingli: 4. April 1527, Z IX Nr. 604.

¹⁵⁷ EA IV 1b S. 328.

blick wenigstens – «sehr egoistisch¹⁵⁸». Wenn wir uns aber erinnern, wie hoch Zwingli das rechtsrheinische Grenzgebiet als strategisches Vorfeld schätzte¹⁵⁹, wenn wir ferner bedenken, wie sehr Konstanz nach territorialen Rechten strebte, so verwundert nicht, daß die beiden östlichen Städte großes Interesse zeigten und den Plan auch weiter verfolgten, als Bern¹⁶⁰ und nach ihm Basel¹⁶¹ sich zurückzogen. Sie fanden zwar einiges an den Vorschlägen zu ändern, vor allem versuchten sie, die gegenseitigen Verpflichtungen enger zu fassen. Zwingli verfolgte die Sache nach seiner Rückkehr aus Marburg mit anhaltendem Eifer, weitere Modifikationen näherten das Vertragsprojekt dem «Hessischen Verstand¹⁶²»! Nun trat aber eine lange Pause ein, Zwingli mußte mahnen. Da kam die Sache im Frühjahr 1530 von seiten Landgraf Philipps erneut in Gang – aber in einem ganz neuen Zusammenhang; mit dem für die Fürsten unbefriedigenden Ausgang des Basler Tages vom 15. März fiel sie außer Abschied und Traktanden¹⁶³.

Beim Herzog und seinem Hauptagenten ist nun im ganzen Handel eine gewisse Zerfahrenheit nicht zu verkennen. In den Verhandlungstagen des August verschwand Fuchsstein, als man seiner bedurfte, und tauchte recht lange nicht wieder auf¹⁶⁴. Der Herzog selber schwankte in der Vertragsgestaltung zwischen Egoismus und Großzügigkeit und brachte nach überlanger Verhandlungspause ein neues Projekt – das eines Burgrechts mit Mömpelgard, dem Besitztum seines Bruders, des Grafen Georg¹⁶⁵. Er hatte wohl erkannt, daß Tübingen allein doch eine zu geringe Basis für eine Rückeroberung war, solange sich die Städte nur defensiv verhielten.

Das einzige Ergebnis auch dieses Handels war die Beunruhigung der österreichischen Behörden, die über alle Schritte bald informiert waren, aber stets zu viel hinter der Sache vermuteten¹⁶⁶.

Der Beginn der Burgrechtsverhandlungen mit Straßburg

Die politischen Beziehungen zwischen Landgraf Philipp und Zwingli müssen in die beiderseitige allgemeine Politik «eingebettet» werden.

¹⁵⁸ Feyler, S. 316.

¹⁵⁹ Bündnisgutachten vom Sommer 1527. Z VI r. S. 197.

¹⁶⁰ 5. September, Strickler I Nr. 791.

¹⁶¹ aaO. Nr. 816, 20. September.

¹⁶² Feyler, S. 322 f.

¹⁶³ Feyler, S. 327 f. Zwingli erwähnt die Sache noch einmal in etwas unbestimmter Art in einem Brief an den Landgrafen im Herbst 1530 (Z XI Nr. 1100).

¹⁶⁴ Feyler, S. 317.

¹⁶⁵ aaO. S. 327.

¹⁶⁶ Truchseß, Statthalter in Württemberg, an Ferdinand, 25. August. Stuttgart, LHA R 106.

Darum ist im folgenden auch die Geschichte des Straßburger Burgrechts eingehend darzustellen, denn dieses Bündnis war – wenn man alle Umstände in Betracht zieht – das am ehesten vertretbare Ergebnis von Zwinglis ganzer Außenpolitik. Und schließlich gilt das Wort Köhlers zu Recht: «Ohne Straßburg kein Marburg.»

Seit 1524 waren fast jedes Jahr sporadische Vorstöße erfolgt, teils von Straßburg, teils von Zürich oder Basel aus, die auf eine Bündnisverbindung ausgingen. Die letzte Spur davon war die Übersendung einer Abschrift des eben abgeschlossenen zürcherisch-bernischen Burgrechtsvertrages¹⁶⁷ durch den Basler Stadtschreiber Kaspar Schaller an seinen Straßburger Kollegen und Schwager Peter Butz. Für die folgende Zeit verstummen die amtlichen Quellen wieder, aber der Kontakt bleibt auf tieferer Ebene aufrechterhalten. Einmal besteht das Interesse weiter, und dann sind es die Theologen, die in ihrem regen Briefwechsel auch der politischen Verbindung gedenken. Man darf annehmen, daß die Behörden wenigstens teilweise und privatim darüber orientiert waren. Unlieb konnte es ihnen nicht sein, solange die Sache nicht ihrem Einfluß zu entgleiten drohte; aber das war nicht der Fall, es sind unter den Theologen nie konkrete oder gar bindende Äußerungen gefallen¹⁶⁸.

Inzwischen bewies Straßburg auch ohne Bündnis seine freundschaftliche Gesinnung – wobei schon der eigentliche Charakter seines Interesses sichtbar wird. Im November unternahm es, gleich als die ersten Nachrichten eingetroffen waren, den Versuch, zusammen mit Basel im «Unterwaldner Handel» zu vermitteln¹⁶⁹. Das entsprach nun, falls es sich um eine wirkliche Vermittlung handelte, keineswegs der Linie Zwinglis, aber es liegt auf der Hand, daß jede inner-eidgenössische Spannung den Straßburgern unlieb sein mußte, da sie dem potentiellen Bündnispartner die Freiheit nimmt, im Sinne des Bündnisses zu handeln. Dagegen hatte die Gesandtschaft, die im Dezember der religiösen Wirren

¹⁶⁷ Vom 25. Juni. EA IV 1a, Beilage 8. Roth III Nr. 167, 15. Juli 1528.

¹⁶⁸ Kennzeichnend sind für die Zeit um die Jahreswende 1528/29 die Briefe Z IX Nr. 785 (Capito-Zw.) und Z X Nr. 794 (Bucer-Zw.). Hier ist von einem «consilium» die Rede, von dem der Kommentator der Ausgabe annimmt, es betreffe die Bündnisfrage. Noch am 29. März schrieb Bucer darüber «spero maturescet aliquando» – das heißt hier «zurzeit ist nichts los», denn noch war der Reichstag im Gang, der dann allerdings die Grundlagen zur künftigen Bündnisentwicklung vollendete (Z X Nr. 827).

¹⁶⁹ Roth III Nr. 262 ff. – Bemerkenswert ist die österreichische Reaktion auf den straßburgischen Vermittlungsversuch: Am 30. November meldete der Agent Jacob Sturzel nach Innsbruck, die Botschaft der Straßburger sei gut aufgenommen worden «und ist ein red, die lutterischen stett haben ... in geheim ettwas verstenisiz gemacht» (Roth III Nr. 275.).

wegen nach Basel ging, eindeutig den Auftrag, die Entscheidung zur Reformation zu begünstigen¹⁷⁰.

Die allgemeine Intensivierung der evangelischen Bündnispolitik nach dem Speierer Reichstag, dazu die Vollendung der Reformation in Straßburg schufen die Voraussetzungen für kontinuierliche und mit Nachdruck geführte Verhandlungen. Bereits im März oder April müssen über Basel Sondierungen in die Eidgenossenschaft gegangen sein¹⁷¹. Nach seiner Rückkehr aus Speier reiste Jakob Sturm weiter nach Basel und Zürich. Er überbrachte Zwingli das Schreiben Landgraf Philipps vom 22. April und wird bei der Gelegenheit auch die Behörden über den Reichstag und die Politik der Protestierenden orientiert haben¹⁷². Spätestens am 5. Mai muß er in Basel gewesen sein¹⁷³ und hier die Bündnisangelegenheit wieder in Gang gebracht haben, denn die Basler Instruktion für die Badener Tagsatzung (7.–12. Mai) erhielt einen Auftrag angehängt «Gedencken antwort ze bitten von Zürich und Bern, unser lieb nachpuren von Straszburg belangend¹⁷⁴». – Der in dieser Zeit erfolgende Abschluß «Christlicher Burgrechte» mit Biel und Mülhausen¹⁷⁵ zeigt von anderer Seite her das steigende politische Selbstbewußtsein Basels, das in der Folge auch die Hauptlast der Verhandlungen mit Straßburg trug.

Es scheint nun, daß die Basler Boten hier keine brauchbare Antwort erhielten, denn Straßburg mußte vertröstet werden; erst am 27. Mai sollten sich die Gesandten der drei Städte wieder in Aarau tref-

¹⁷⁰ aaO. Nr. 290, 302f.

¹⁷¹ Die Formulierung im Schreiben Schallers an Butz vom 10. Mai (Roth III Nr. 557) läßt diesen Schluß zu, ebenso die Verwendung von «Antwort» in der unten angeführten Basler Instruktion. – Strickler (EA IV 1b S. 288) und nach ihm Escher (S. 101) legen einen undatierten und anonymen Verordneten-Ratschlag (StAZ A 208; fol. 9) in diese Zeit. In diesem Ratschlag «uff den furtrag und die werbung so unser eidgenossen von Basel an min herren habent getan von wegen deren von Straßburg...» werden einmal die Basler darauf hingewiesen, daß sie kraft ihres Bundesbriefs ohne Wissen der Eidgenossen oder deren Mehrheit in kein weiteres Bündnis treten dürfen, ferner wird auch die Zürcher Obrigkeit auf die Volksanfrage vom Frühjahr 1521 aufmerksam gemacht, auf «die verpflicht und den zusag, so myn herren und ein gmeyne landtschafft einander getan habent, aller hylfflichen voreynungen, fursten und herren müßig zegond». Eine solche Meinungsäußerung von Verordneten ist nun nach dem Abschluß des Konstanzer Burgrechts und nach der Ratssäuberung vom Dezember 1528 denkbar unwahrscheinlich. Viel eher gehört sie in den Zusammenhang jener von Basel weitergetragenen Straßburger Sondierungen Ende 1524 (EA IV 1a S. 543, P § 3, 2).

¹⁷² Zwingli an Landgraf Philipp, 7. Mai 1529, Z X Nr. 839, Postskript.

¹⁷³ Da Zwingli am 7. antworten konnte.

¹⁷⁴ Roth III Nr. 551, 6. Mai.

¹⁷⁵ Am 8. Mai, EA IV 1b, Beilage 6. Die Verträge waren Zusätze zum Burgrecht Basels mit Zürich und Bern.

fen¹⁷⁶. Dieser Tag stand nun aber schon im Schatten der dramatischen Ereignisse – Gefangennahme und Hinrichtung Jakob Kaisers durch Schwyz und Verhinderung des Auftrittes von Vogt Adacker in Baden durch Zürich – die den I. Kappeler Feldzug unmittelbar veranlaßten. Immerhin konnte Zürich im Anschluß an jenen Tag Basel zur Vorbereitung der Aufnahme offizieller Verhandlungen (der ersten) bevollmächtigen¹⁷⁷, dann nahm der innere Konflikt alle Kräfte in Anspruch. Wieder trat hier Straßburg als Vermittler auf – auch jetzt nicht zur reinen Freude Zwinglis¹⁷⁸, aber wohl doch nicht ganz neutral. Erst nach dem Abschluß des ersten Landfriedens, am 1. Juli, traf man sich in Basel zu einer informierenden Tagung¹⁷⁹. Straßburg legte einen Entwurf vor; die beiden Parteien verständigten sich über die Gegenstände des Bündnisses und nahmen gegenseitig die divergierenden Meinungen in der Frage des Ranges und der Benennung zur Kenntnis. Ob noch weitere Punkte in Frage gestellt würden, mußten die Stellungnahmen der einzelnen eidgenössischen Orte zeigen. Zu diesem Zweck setzten Zürich, Bern und Basel die Beratung des Entwurfs am 10. Juli zu Aarau fort. Hier war auch Konstanz dabei, dessen Versuch, mit Straßburg in besondere Unterhandlungen zu kommen, mißglückt war. Bis zu der am 23. August beginnenden Tagsatzung zu Baden sollte sich jede Obrigkeit erklären; das heißt nach weiteren anderthalb Monaten würde man die mehr oder weniger definitiven, aber möglicherweise noch nicht konformen Stellungnahmen der einzelnen Orte kennen, dann aber wollte Bern noch die Untertanen befragen!

Der hier geschilderte Gang der Verhandlungen verrät, daß die reformierten Eidgenossen es mit dem Burgrecht gar nicht so eilig hatten. Für Straßburg aber bestand nach den schlimmen Erfahrungen des Reichstages ein objektives Interesse am Bündnis, ihm war es eine Lebensfrage wie die religiöse Einigung. Die zwinglische Eidgenossenschaft konnte schlimmstenfalls «auf sich selbst stehen». Dazu handelte es sich im aktuellen Fall nicht mehr um ein beliebiges Lokalbündnis, hinter Straßburg stand Landgraf Philipp, in dem sich alle Spielarten protestantischer Politik vereinigten. Im folgenden seien kurz die Gründe für die scheinbare Lauheit von Zwinglis Landsleuten untersucht.

¹⁷⁶ Roth III Nr. 570 (16. Mai) und Nr. 578 (25. Mai).

¹⁷⁷ Roth III Nr. 589, 29. Mai. Auch Bern stimmte der technischen Verhandlungsführung durch Basel zu.

¹⁷⁸ Wie er sich zur Vermittlung überhaupt verhielt, zeigt sein Wort an Landammann Aebli, Bullinger II S. 166 (zit. Köhler, Das Buch von der Reformation Huldrych Zwinglis, S. 267).

¹⁷⁹ EA IV 1b Nr. 137.

Eigentlich wäre zu erwarten gewesen, daß Zürich und Bern angesichts der Verhandlungen zu Feldkirch und Waldshut sich vermehrt an äußere Gegner Habsburgs angeschlossen hätten. Gegenüber einer äußern Verstärkung der Partei und damit des Gegensatzes standen jedoch direkte Verhandlungen mit dem inneren Gegner im Vordergrund. Man versuchte, die Auseinandersetzung eine inner-eidgenössische bleiben zu lassen, sie mit den Mitteln eidgenössischer Politik auszutragen. Schon am 24. April, zwei Tage nach dem Abschluß der Christlichen Vereinigung, beschloß ein von sieben Orten – alle außer den V und Freiburg, das sich aber in der Folge doch anschloß – und den Zugewandten des Christlichen Burgrechts nach Zürich beschickter Tag eine Botschaft an die V Orte, um die Aufhebung jenes Bündnisses zu veranlassen¹⁸⁰. In diesem Zusammenhang nun äußert der Basler Stadtschreiber gegenüber Straßburg den kaum nur von ihm selber stammenden Gedanken, ein Erfolg der Botschaft werde die Reformierten verpflichten, «das sy auch mit niemans frembs buntnus annemen sollen¹⁸¹». Da sahen nun die Straßburger, wohin die Vermittlung, der innere Ausgleich bei den Eidgenossen führte! Auch wenn die Gegensätze schon zu groß waren, als daß die willkommene Möglichkeit der Verständigung, von der Schaller sprach, hätte Wirklichkeit werden können – daß der beste Advokat Straßburgs überhaupt auf diese Möglichkeit kam, gibt eine Andeutung für die Widerstände, die in den eidgenössischen Politikern zu überwinden waren.

Der Gedanke des inneren Ausgleichs drängte sich nämlich auch in der Folge wieder auf. Anläßlich der Badener Tagsatzung vom 23. August berieten die Reformierten in einer Sondersitzung das Vorgehen gegen die Praxis der habsburgischen Regierungen, in ihren Gebieten anfallende Einkünfte säkularisierter Stifter zu sperren (arrestieren). Man faßte die Möglichkeit ins Auge, die Einkünfte schließlich doch mit der Waffe holen zu müssen – für diesen Fall aber sei es «dringend nötig, ... zuerst mit den Eidgenossen in völligen Frieden zu gelangen¹⁸²»! Ja, im Oktober spricht ein Abschied der vier eidgenössischen Burgrechtsstädte¹⁸³ davon, man wolle in der Sache der Arreste erst wieder etwas gegen Österreich unternehmen, wenn die Bünde beschworen seien, was nach der Unterzeichnung

¹⁸⁰ aaO. Nr. 70. Anwesend waren auch Botschaften von Chur (Stadt) und Konstanz; die *Titulatio des Abschieds trennt sie sorgfältig von den «richtigen» Eidgenossen!*

¹⁸¹ Roth III Nr. 557, 10. Mai.

¹⁸² EA IV 1b S. 335m.

¹⁸³ 15. Oktober. Schaffhausen ist eben an diesem Tage beigetreten (Roth IV Nr. 166). Redaktor des Abschieds war Werner Beyel, ein besonderer Vertrauensmann Zwinglis! (StAZ B VIII Nr. 90 fol. 177.)

des Beibriefes zum Kappeler Landfrieden durchaus möglich schien¹⁸⁴. Bezeichnenderweise wurde an diesem Tage auch ernsthaft des Türkenkrieges gedacht¹⁸⁵ – als Zwingli von Marburg zurückkehrte, wehte dann wieder ein anderer Wind! In Bern herrschte zudem noch der Zwang zu einem internen Ausgleich; das Oberland hatte sich nur widerwillig der Reformation unterzogen, und in der Hauptstadt selber lebte eine starke Opposition fort. Darum behielt sich der Rat vor, bezüglich des Burgrechts die Ämter anzufragen. Das Verhältnis zu den Untertanen ertrug keine weiteren Spannungen¹⁸⁶.

Die eidgenössische Lauheit hat ihre Ursache weiterhin in einer strukturellen Eigenheit. Auch wenn die Eidgenossenschaft, von außen gesehen, vom eigentlichen Reich abgegrenzt und auf den Volkscharakter bezogen als Einheit erscheinen mochte, so war sie doch ein eher lockeres völkerrechtliches Gebilde, kaum ein Staatenbund¹⁸⁷. Der Schwäbische Bund verfügte vergleichsweise über eine viel stärkere Zentralgewalt, sogar über ein ständiges Exekutivorgan¹⁸⁸. Die Eidgenossenschaft besaß zweifellos ein großes militärisches Potential, was ihr fehlte, war das politische Organ. Von eindeutigen Notfällen abgesehen, erfolgte die eidgenössische Willensbildung auf denkbar schleppende Weise. Von Tagsatzung zu Tagsatzung wurde ein Geschäft umhergeschoben, bis auch der letzte Ort sich erklärt hatte. Das gilt auch für die innereidgenössischen Parteien. Die von Zwingli inspirierte Instruktion einer Zürcher Gesandtschaft nach Bern beklagt sich nun über die bisher beobachtete schleppende Verhandlungsweise in der straßburgischen Sache und dringt auf ein geschlosseneres und entschiedeneres Vorgehen, «... damit nit die sach uf und nider getrölet werde» und «... damit wir glych gesinnet, und nit also wie vor-

¹⁸⁴ Die Beschwörung konnte dann doch nicht stattfinden, da Zürich und Bern sich hartnäckig weigerten, den Papst vorzubehalten (Roth IV Nr. 202, 205).

¹⁸⁵ Vgl. auch Roth IV Nr. 184, Schaller an Butz. – Ebenfalls im Oktober, bevor Zwinglis neues Bild der Lage nach Bern gelangte, verbot die Berner Obrigkeit in einem besonderen Mandat den Reiselauf nach Venedig wegen dessen Verbindung mit den Türken (Steck-T. Nr. 2583, 26. Oktober).

¹⁸⁶ Vgl. Weisz, *Gesch.fr.* S. 13.

¹⁸⁷ Vgl. Nabholz, *Meyer-von-Knonau-Festschrift* S. 283. Das Staatsrecht entsprach dem Staatsgedanken, der «Moral», keineswegs.

¹⁸⁸ Nämlich die drei Bundeshauptleute, je einer von den Fürsten, den Herren (und Prälaten) und den Städten sowie einen Bundessekretär. Außerdem diente als Ausschuß des Bundesrates (der seinerseits der Tagsatzung entsprach) eine Kommission von 6 Räten für dringende Geschäfte (Bock, S. 25ff., 108ff.). – Der Bund ging schließlich an einer «moralischen» Krise zugrunde, u. a. weil jeder Stand fürchtete, er verliere zuviel von seiner Souveränität; an der Organisation fehlte es jedenfalls nicht.

[her] in unsern meinungen und fürnemen zerteilt sygent¹⁸⁹». Es waren eben nicht alle Orte, auch unter den Reformierten nicht, «glych gesinnet».

Es wurde eben gezeigt, daß eine Tendenz bestand, die die eidgenössische Solidarität gegen Österreich – und wohl auch gegenüber dem Reich überhaupt – erneuern wollte. Ferner muß vielen die «Weltlage» nicht ungünstig erschienen sein, nachdem Österreich trotz des Bündnisses die V Orte im Stich gelassen hatte. Die Gerüchte, die eruptiv-unberechenbar allerorts die Geister beunruhigten¹⁹⁰, dürfen als Faktoren der obrigkeitlichen Willensbildung nicht überschätzt werden. Oft wartete man das «Gegengerücht» ab, oder die Bestätigung¹⁹¹. Das gilt vor allem für Bern, aber sogar für Zürich in einzelnen Fällen. Als im I. Kappeler Feldzug der eifrigste Mann Habsburgs in Vorderösterreich, Mark Sittich von Ems, im Vorarlberg Truppen zusammenzog und Zwingli darüber einen Bericht erhielt, tat er dies ab als «ein brögen», das heißt als einen Bluff¹⁹². Im übrigen war ihm die Armut Vorderösterreichs bekannt. – Wohl ist Zwingli der Promotor der religiösen Bündnispolitik, aber *Basel* war im Grunde die einzige Stadt, die ein tieferes sachliches Interesse an einer Verbindung mit Straßburg haben konnte. Man darf auch in bezug auf das Jahr 1529 die Tatsache nicht außer acht lassen, daß Basel in jenem Anno 1499 in seinen eigenen Mauern abgeschlossenen Frieden zwischen dem Reich und den Eidgenossen nicht einbegriffen war und somit dem Reich gegenüber keine eindeutige völkerrechtliche Stellung innehatte. Das machte sich im Sommer 1529 wieder bemerkbar: Wie Konstanz war es nach dem Reichstag auf eine Supplikation von Bischof und Kapitel hin von einer Reichsgesandtschaft besucht worden, während Zürich nur ein verhältnismäßig höfliches Schreiben erhielt¹⁹³. Dazu tritt die periphere Lage, in der Straßburg fast ebenso nahe erscheint – verkehrstechnisch sogar näher – als Zürich und Bern.

Schließlich ist noch als ein Verzögerungsmoment der von Zwingli heftig verfochtene Ranganspruch zu nennen, erwächst doch dieser Anspruch aus dem gleichen Umstand wie die Zurückhaltung, nämlich aus dem Bewußtsein, das Bündnis eigentlich nicht so nötig zu haben wie der andere. Im gleichen Schreiben an den Rat, in dem Zwingli den Wunsch Straß-

¹⁸⁹ EA IV 1b S. 323, 8. August.

¹⁹⁰ Ein schönes Beispiel eines übertreibenden Gerüchtes bringt Kühn, RTA S. 866 z35.

¹⁹¹ Vgl. besonders EA IV 1b Nr. 169 g, h, k, l.

¹⁹² Zwingli an Jakob Werdmüller, 24. Juni, Z X Nr. 865. Tatsächlich zog dann aber Lavater mit seinem Fähnlein aus.

¹⁹³ Roth IV Nr. 43ff. RTA S. 1341.

burgs nach schnellerem Verhandeln weitergab, riet er, in der Rangfrage hart zu bleiben mit der Begründung, «die werffend den Handel nit ferr», das heißt sie brauchen das Bündnis¹⁹⁴. Zwingli gesteht zwar zu, daß die Eidgenossen «zytlicher hab halb» wohl anderen Städten nachstünden, nicht aber an Ehren; und «ist doch allweg die hut darstrecken vil türer weder das guot» (auch er ist also zur Einsicht gelangt, daß das außenpolitische Kapital der Eidgenossen darin bestand, die Haut zu Markte zu tragen), darum müßten die Eidgenossen in der Titulatio vorangehen¹⁹⁵. Nur ganz vorsichtig will er schlimmstenfalls die Kompromißformel insinuiert wissen, daß die Eidgenossen insgesamt und Straßburg allein je eine sprechende Partei, «zwen bänk», bilden. Diese Formel erwog Basel schon seit dem 10. Juli, und sie hat schließlich auch den Streitpunkt erledigt. An dem gehobenen Selbstbewußtsein, das sich in Zwinglis Rang-Gutachten ausdrückt, sind nun die Straßburger Theologen, namentlich Bucer und Capito, nicht ganz unschuldig. Seit dem Herbst 1528 ist ihr «ceterum censeo» das Bündnis. Viel Worte verlieren sie nicht darüber, sie wüßten auch nicht viel zu sagen, es ist nicht ihre Materie – aber sie deuten es immer wieder an und umwerben Zwingli¹⁹⁶.

Zwinglis Aufenthalt in Straßburg

Unter diesen Umständen – starkes Bündnisinteresse Straßburgs einerseits, schleppende Verhandlungen der Eidgenossen andererseits – machte Zwingli auf seiner Reise nach Marburg vom 6. bis 18. September in Straßburg Station. Mit Recht hat die Forschung seit Max Lenz diesem Aufenthalt große Bedeutung zugemessen, wenn auch mit verschiedener Interpretation¹⁹⁷. Jedenfalls springt in die Augen, daß Zwingli in seinem Brief vom 17. September¹⁹⁸, am Vorabend seiner Abreise, ganz neu anmutende weltpolitische Gedanken äußert. Der einige Jahre zurückliegende «Feldzugsplan», der aus kleinräumig-eidgenössischem Denken erwuchs, ist auf europäisches Niveau erweitert. Nun trug bereits jener Plan auch seine

¹⁹⁴ Z X Nr. 919, Straßburg, 11. September 1529.

¹⁹⁵ An Beyel gerichtetes Gutachten Zwinglis, EA IV 1b S. 291. Wichtig ist hier auch das religiöse Argument «so doch gott den Wagen durch uns als anfenger wol angeführt hat».

¹⁹⁶ Bucer am 7. Januar, 29. März, 30. Juni, 10. Juli, 4. und 6. August, 10. August, 15. und 24. Dezember, 12. Januar 1530 (Z X passim). – Capito am 13. Mai: «... in portu naufragio pereuntibus manum porrige» (!), Z X S. 119, Nr. 840, ferner am 6. August, 14. Dezember und 13. Januar 1530.

¹⁹⁷ Zur Kritik an Lenz vgl. Escher, S. 125ff., Köhler, Zw-L. II S. 62f., Fabian, S. 75.

¹⁹⁸ Z X Nr. 921.

europäische Note, aber in der Folge galt es, kleine und kleinste Probleme in der Nähe zu lösen. Jetzt aber scheint sogar die ganze bekannte Welt in Beziehung zur reformierten Eidgenossenschaft zu stehen, jedenfalls auf Grund der in Straßburg den Schweizern zugetragenen Informationen.

Es lohnt sich hier, die Quellen einer besonderen inhaltlichen Prüfung zu unterziehen. Unsere Kenntnis von den Informationen gründet sich ausschließlich auf den Brief Zwinglis und Funks vom 17. September und die spätere Kopie der beigelegten Abschrift eines wahrscheinlich auch in Straßburg nur als Kopie vorhandenen Schriftstückes österreichischer Herkunft, «*ratschlag us der rechten kunstkamer*» genannt¹⁹⁹. Weitere gleichlautende «tütsch und latinisch ratschleg» sind nur erwähnt. Als Entstehungszeit des mitgeteilten Ratschlages wird angegeben als «Ferdinandus noch mit köng in Behem gewesen²⁰⁰». Bei den in ihm enthaltenen Anspielungen auf den vergangenen Bauernkrieg kommt somit als fragliche Zeit etwa das Jahr 1526 in Betracht. Er gehört in den weiteren Zusammenhang des Bauernkrieges und der Versuche zur inneren politischen Stärkung der katholischen Stände Süddeutschlands, in erster Linie der habsburgischen Lande, gemäß den Regensburger Konventsbeschlüssen. Die Umschreibung «*us der rechten kunstkamer*» für die Autorschaft gab ihm den Anschein des offiziellen und maßgeblichen. (Der Ausdruck dürfte mit «Geheimer Rat» oder «Privater Rat» einigermaßen richtig übersetzt sein.) Im österreichischen wie auch beispielsweise im sächsischen Regierungssystem war es üblich, in wichtigen Fragen von mehreren Seiten Gutachten anzufordern oder ein bestimmtes Gremium mit der Redaktion eines Gutachtens zu betrauen, wobei Mehrheits- und Minderheitsvoten angehört wurden. Aus einem solchen Meinungsaustausch von Räten kann auf dem Wege einer Indiskretion das Schriftstück hervorgegangen sein²⁰¹. Die Artikel 3 und 5 mit ihrer Animosität gegen die Städte, auch nichtlutherische, und besonders gegen die Kaufleute, sowie die Artikel 6 und 10, die auf die «ordenlich oberkeit» auch der «ritterschaft und reisigen» pochen, deuten auf einen rein ständisch interessierten adeligen Rat²⁰². Wenn dieses einseitige Standesinteresse, sofern es sich gegen freie Reichsstädte richtete, ein Stück weit dem Interesse eines Territorialfürsten entsprechen mochte, so gewiß nicht dem des

¹⁹⁹ Gedr. EA IV 1b S. 419.

²⁰⁰ Z X S. 307 z4.

²⁰¹ Vgl. Weisz, *Gesch.fr.*, S. 17 ff., RTA S. 482, 487 ff., 800.

²⁰² In Art. 8 und 9 werden die Landsknechte – die Infanterie – mit den Bauern zusammengezählt.

Kaisers. Wohl hatte die Reformation dem Kaiser manche Reichsstadt entfremdet, aber wie sehr er immer noch als deren natürlicher Protektor galt, zeigt gerade die Politik Augsburgs, Frankfurts, Nürnbergs und Kölns²⁰³. Allerdings war Straßburg die Reichsstadt, die am ehesten das Haus Österreich auch als Territorialmacht im Elsaß zu fürchten hatte, daher auch seine früheren, ins 15. Jahrhundert zurückreichenden Annäherungsversuche an die Eidgenossen. Hingegen ist der Ratschlag mit seiner Bezugnahme auf den Bauernkrieg nicht so überholt, wie nach dem zeitlichen Abstand zu vermuten wäre. Noch jetzt fürchteten die vorderösterreichischen Behörden einen Abfall der Untertanen, und Zwingli selber hatte diese Möglichkeit in seinem Feldzugsplan von 1525/26 verwertet. – Überhaupt liegt in dieser und in anderen Übereinstimmungen des Ratschlags mit entsprechenden Äußerungen und Absichten von evangelischer Seite, vor allem dem Denken in festen religiösen Fronten, ein wesentliches Moment dafür, daß das Papier so ernst genommen werden konnte. Man denke nur an jenes Gutachten Zwinglis von 1527²⁰⁴, das von der Eroberung des Elsaß wie von einer Selbstverständlichkeit sprach. Der mangelnde Sinn für die sachlichen Voraussetzungen führte zu einer Überschätzung nicht nur der eigenen, sondern auch der gegnerischen Möglichkeiten – und das Bewußtsein der eigenen offensiven Ziele erhöhte die Erwartung entsprechender Widerstände. – Was ist nun von diesen Informationen zu halten²⁰⁵? Man kann sich des Eindrucks nicht ganz erwehren, daß die Straßburger den Eidgenossen, die ja von der Weltpolitik meist nur aus zweiter Hand erfuhren²⁰⁶, ein recht düsteres Bild der Lage zu malen verstanden. Man mußte ihnen ein wenig «einheizen», um ihr Interesse am Bündnis zu stimulieren. Zwingli schrieb denn auch selber schon am 11. September, der Straßburger Rat habe empfohlen, «das man fürderlich in den dingen handle und umb ghein sach ver-

²⁰³ Vgl. Winkelmann, S. 109f. – Aufschlußreich sind die Äußerungen aus den Kreisen der selbstbewußten Landesherrn: Pfalz, Ende 1528, RTA S. 482, Anm. 1, § 8; Baiern, 24. Februar 1529, RTA 467 (Leonh. Eck). Beiderorts tritt der Ärger darüber zutage, daß die Städte dank ihrer Finanzkraft sich den Kaiser verpflichten können.

²⁰⁴ Z VI S. 200f.

²⁰⁵ Köhler überwertet sie sachlich, wenn er in Zw-L. II S. 62 summarisch erklärt: «Also eine große politische Koalition zur Vernichtung der Evangelischen insgesamt, der Schweizer insbesondere.» Selbst wenn hier nur die Auffassung Zwinglis transkribiert ist, sollte doch ein gewisser Bezug zur Realität angedeutet sein. Noch weit weniger kritisch ist O. Farnet, Zwingli IV S. 355.

²⁰⁶ Die einzigen ständigen Gesandten hielt Franz I. Fernhandel trieben die Kaufleute der eidg. Orte nur noch in sehr beschränktem Maß, es gab also nur höchst zufällige Informationen.

sume²⁰⁷». Nicht daß Jakob Sturm und seine Kollegen den Ratschlag aus der «Kunstkammer» überhaupt nicht ernst genommen hätten²⁰⁸ – aber die Information war denkbar einseitig. Der Sprecher der Städtebank am Reichstag wußte zweifellos Bescheid über die Lage an der Südgrenze des Reiches, noch Anfang August hatte König Ferdinand in Straßburg um Pulver und Büchsenmeister zur Verteidigung Wiens gebeten²⁰⁹, und die Stadt sandte sogar ein Kontingent von 400 Mann²¹⁰ – von alledem erscheint in den Mitteilungen Zwinglis nicht die kleinste Spur. Auf ähnliche Weise versuchte schon vorher Landgraf Philipp durch Warnungsschreiben, die in ihrer Unbestimmtheit wenig glaubwürdig anmuten, eine dem evangelischen Bündnis geneigte Stimmung zu erzeugen²¹¹.

Der suggestiven Information – die sich übrigens weniger an Zwingli persönlich als an die hinter ihm stehenden Eidgenossen richtete – kam nun entgegen, daß in der Eidgenossenschaft der fatale Irrtum geläufig war, den Kaiser mit König Ferdinand gleichzusetzen²¹². Gleich wie auf der anderen Seite die dogmatischen und politischen Unterschiede zwischen Lutherischen und Zwinglischen geflissentlich ignoriert wurden, so nahmen die Zwinglischen keine Kenntnis von den Divergenzen zwischen den habsburgischen Reichshälften, die gerade in diesem Jahr besonders groß waren. Dieser Irrtum paralyisierte die Erfahrung, die man bezüglich der Schwäche Österreichs im Juni hatte machen können.

Es muß auffallen, daß Karl V. bisher in allem, was wir von Zwingli kennen, keine besonders große Rolle spielte²¹³; vorhanden war einfach die passive Bereitschaft, ihn mit Ferdinand zu identifizieren. Nun aber, da er räumlich näherrückte, wird er *der* Feind. Diese Sicht der Dinge wurde durch die straßburgischen Informationen ganz entscheidend gefördert²¹⁴; sie ließ Zwingli in die Politik des Hauses Habsburg eine Einheitlichkeit und Entschlossenheit hineinprojizieren, die gar nicht exi-

²⁰⁷ Z X S. 304 z4f.

²⁰⁸ Am 16. April hatte Sturm vom Reichstag gemeldet: «... wir nichts anders ... dan alle ungnad bi ir m[a]jestät] spuren mogen.» (Virck, Nr. 591, zit. RTA S. 760.)

²⁰⁹ Virck, Nr. 637, Kredenz vom 29. Juli. Am 2. Juli schon war zu Regensburg ein Deputationstag betr. Türkenhilfe versammelt; aaO. Nr. 633.

²¹⁰ Crämer, Wehrmacht, S. 47.

²¹¹ Vgl. oben Seite 508.

²¹² Strickler II Nr. 145, Bericht des Abtes Joner an Zürich, Ende Februar 1529. Kriegsmanifest vom 8./9. Juni, §§ 6 und 7. EA S. 225f.

²¹³ Seit dem Sommer 1527, da Zwingli der Meinung war, der Kaiser würde keinen Krieg anfangen (vgl. S. 193), bis zum 6. September 1529 erscheint sein Name überhaupt nie in den ausgehenden Briefen.

²¹⁴ Art. I des Ratschlags aus der Kunstkammer nimmt ausdrücklich Bezug auf die Durchführung des Wormser Edikts.

stierte, und sie ließ ihn in der Folge Gedanken aufwerfen, die die spätere Literatur «Weltbundsgedanken» zu taufen beliebte.

Daß der Papst den Kaiser «gelüdet», das heißt als Luder behandelt, an der Nase herumgeführt haben soll, war nur ein schwacher Trost; das entsprach der Vorstellung vom «Pfaffenkaiser», einer weiteren falschen Identität also²¹⁵. Der einzige Irrtum, der sich bald geklärt haben dürfte, war die Befürchtung, die Eidgenossenschaft sei vom Frieden von Cambrai ausgeschlossen²¹⁶. Als Zürich diese Mitteilung erhielt, wußte es vom französischen Gesandten Boisrigault, der an der Badener Tagsatzung erschienen war, daß Franz I. die Eidgenossen in jenen Frieden einzuschließen gedachte²¹⁷.

So eindrucksvoll die Straßburger Informationen waren, so wenig reicheten sie aus zur Gestaltung einer neuen und umfassenden Konzeption. Zwingli «sieht nur eine drohende ungeheure Gefahr²¹⁸» und rät zu einzelnen Maßnahmen: An Konstanz möge man berichten und an Venedig, und man besitze die Gunst des «gemeinen mannes». In der Tat scheint wenigstens mit Worten weiter gefochten worden zu sein; Mitte November erkundigt sich Karl V. aus Bologna bei Ferdinand über einen angeblichen, in Konstanz und andernorts gehegten Plan, ihn bei seiner Reise ins Reich gefangen zu nehmen²¹⁹ – «das er über das birg nit möcht fliegen²²⁰».

Unterdessen beschäftigten sich die reformierten Orte an der Badener Tagsatzung weiter mit dem Burgrechtsprojekt und brachten einen gemeinsamen, bereinigten Entwurf zustande. In der Rangfrage schlugen sie die Zwei-Parteien-Formel vor. In diesem Streitpunkt schied Konstanz endgültig aus. Nach der Zustimmung der Obrigkeiten Zürichs und Berns sollte Basel weiter mit Straßburg verhandeln²²¹. Die Sache kam also doch vorwärts. Immerhin mußte, als am 31. Oktober die generelle Zustimmung Straßburgs vorlag, noch der Bescheid der Berner Gemeinden (d. h. der Ämter) abgewartet werden, deren Meinung einzuholen sich Bern ausbedungen hatte²²². Der Abschluß des Burgrechts wird in einem neuen Zusammenhang darzustellen sein.

²¹⁵ Instruktion vom 28. Oktober, StAZ A 229/2 Nr. 159, fol. XIII. Vgl. dazu Z XI Nr. 1105, «Papsttum und Kaisertum, die sind beide von Rom».

²¹⁶ Z X S. 308 z2f.

²¹⁷ EA IV 1b Nr. 180h; Roth I S. 315.

²¹⁸ Köhler, Zw-L. II S. 63 z1.

²¹⁹ MG, Innsbrucker Kopialbuch von kgl. M., 15. November, fol. 506f.

²²⁰ Zwingli an Zürich, 17. September, Z X S. 308 z17.

²²¹ 5. September, EA IV 1b Nr. 179f.

²²² aaO. Nr. 212a.

Das politische Gespräch zu Marburg

Im Rahmen der hessischen Politik sind die Marburger Verhandlungen bereits beleuchtet worden. Sie boten dem Landgrafen Gelegenheit, eine Alternativlösung zu dem in Frage gestellten allgemeinen Bündnis der evangelischen Reichsstände aufzubauen. Nachdem wir die Straßburger Gespräche nach ihrer politischen Seite hin ein wenig durchleuchtet haben, ist auch die Situation Zwinglis klar: Trotz der Erfolge der reformierten Eidgenossen im Sommer, trotz der Erfahrung von der Schwäche Österreichs sieht er sein Werk in höchster Gefahr. Die Friedensschlüsse des Kaisers mit dem Papst und mit Franz I. sowie seine Ankunft in Italien haben die europäische Lage völlig verändert. Von der Gefahr, die von Osten her Habsburg bedroht, hat Zwingli auch in Marburg nichts erfahren; die bekannten Begehren Ferdinands um «eilende Hilfe²²³» wurden als Täuschungsmanöver dargestellt; nur die evangelischen Städte würden zur Hilfe herangezogen, die Pfaffen und Herren (des alten Glaubens) blieben unersucht²²⁴. Nun hat in der Tat beispielsweise Überlingen dem König die Überlassung von Pulver verweigert, mit der Begründung, man brauche es selbst – aber das war im Juni, in der Situation des I. Kappelerkrieges²²⁵! Dagegen hatte der Landgraf vor Ende August von Nürnberg einen recht zuverlässigen, aus Venedig stammenden Bericht über den Anmarsch der Türken erhalten: Der Sultan sei in Person beim Heer, dieses bestehe aus 200 000 Reitern und 70 000 Fußknechten, wovon 12 000 «Vorsthutzen» (Musketiere), an die 6000 Büchsen auf Rädern bildeten die Artillerie; ferner sei der Sohn des Dogen dabei, «den helt der turck eerlich und woll²²⁶». Es hätte aber keineswegs im Interesse seiner Politik gelegen, wenn er Zwingli von diesem Bericht Kenntnis gegeben hätte.

Die Informationen, die Zwingli in Marburg erhielt, sind mindestens so einseitig wie die straßburgischen. Aber nun tritt dazu eine großartige Perspektive der Abwehr: Landgraf Philipp zählt alle Potentaten auf, mit denen er in irgendeiner Beziehung steht oder stehen könnte. Erstmals im Herbst 1527, dann verstärkt im Frühjahr 1528 und wieder im Herbst des gleichen Jahres hatte er weitgreifende diplomatische Aktionen unternommen, um sich der Freundschaft und wenn möglich der Hilfe möglichst

²²³ Bis in den August dauerte zu Regensburg der Deputationstag, der die Hilfe langsam in Gang brachte (MG, Weimar Reg. B/1600).

²²⁴ Zürcher Instruktion vom 28. Oktober zum Tag von Aarau betr. hessisches Bündnis, § 3 (StAZ A 229/2 Nr. 159, gedr. EA IV 1b S. 419f.).

²²⁵ MG, Überlinger Missivprotokolle 1526–30, 26. Juni 1529.

²²⁶ Christof Kreß (Nürnberg) an Landgraf Philipp, 16. August, PA 2358. Ein Hilferuf Ferdinands, dat. Linz 26. September, konnte dagegen kaum vor Ende des Kolloquiums in Marburg sein (PA 1388).

vieler Standesgenossen zu versichern. Wir wissen, daß dabei außer dem augenblicklichen Eindruck, den die Betriebsamkeit dem Gegner machte, nicht eben viel herausgeschaut hat. Was wir nicht kennen, ist die Art und Weise, in der Philipp seinen Gesprächspartnern aus der Eidgenossenschaft von diesen Dingen erzählt hat. Sie sind uns nur aus der Feder Zwinglis, in jener zürcherischen Instruktion zum Aarauertag und in einer Notiz vom Januar/Februar 1530 überliefert²²⁷: Der Landgraf habe «heimlichen verstand» mit: Dänemark, Geldern, Lüneburg, Mecklenburg, Braunschweig, Zweibrücken, Brandenburg, Friesland und anderen (28. Oktober); Sachsen fehlt hier, erscheint aber in einer neuen Aufzählung in der Notiz vom Januar/Februar 1530: «Item herzog Jörg von Sachsen ist sin schweher. Herzog Hans sin verpündter. Herzog von Lünenburg, von Brunswick, Düringen, Zweybrug; Bischof von Mentz sin verständiger.» – Das ist täuschende Addition²²⁸! Es galt hier, für das hessische Projekt Stimmung zu machen. Es kann also der Landgraf euphemistisch erzählt, es kann aber auch Zwingli euphemistisch gehört oder weitererzählt haben; der Umstand, daß außer Zwingli noch je ein Ratsbote von Basel und Zürich anwesend war, spricht eher für das erstere.

Wir halten nun zusammen: In der Person des Kaisers sieht Zwingli alle habsburgische und päpstliche Macht vereint, eine «ungeheure, drohende Gefahr» zieht heran; in der Person Landgraf Philipps erscheint eine Gegenkraft, die viele Gegner Habsburgs zu vereinigen imstande zu sein verspricht, Dänemark und der ganze Norden und ein Teil des Westens von Deutschland stehen schon mit ihm im Bunde (in einem «heimlichen verstand²²⁹»); und schließlich weiß Zwingli sich selber als eine Kraft, die im Süden die Gegner Habsburgs sammeln kann; schon besteht das «christliche Burgrecht» von sechs Städten²³⁰, und Straßburg wird bald beitreten, bei Frankreich und Venedig kann an frühere Beziehungen und Pläne angeknüpft werden²³¹.

Zwei Fronten also stehen sich durch die ganze bekannte Welt gegenüber. Da gibt es nichts anderes, als sich der einen Front einzugliedern, ja mehr noch: an ihrer Gestaltung aktiv mitzuarbeiten, denn die Zeit drängt. Die beiden Gruppen im Norden und Süden müssen zu einem

²²⁷ EA IV 1b S. 532. Z VI_{II}, Nr. 160.

²²⁸ Farner erliegt ihr in Zwingli IV S. 441f., bes. S. 442 z3!

²²⁹ Instr. 28. Oktober, § 4.

²³⁰ Zürich, Bern, Basel, Biel, Mülhausen, St. Gallen.

²³¹ Aus den beiden Briefen Zwinglis an den Landgrafen vom 2. November 1529 (Z X Nr. 931) und 12. März 1530 (Z X Nr. 998a) geht hervor, daß von diesen Mächten schon in Marburg die Rede war, und zwar eher auf Initiative des Zürchers.

System von zwei Kreisen zusammengeknüpft werden, dazu dient der «hessische Verstand» (eingeschränkt auch das geplante Burgrecht mit Hohentwiel, dem «Territorium» Herzog Ulrichs). An die geographisch doch recht entfernte Fürstenopposition anzuknüpfen, fiel Zwingli um so leichter, als er in der Person des Landgrafen einen Anhänger seiner eigenen Abendmahlsauffassung fand – und diese persönliche Haltung Philipps in ihrer Bedeutung überschätzte²³².

Was hier durch Zwingli erwogen wird, ist weniger ein «Weltbund²³³» als eine *Zusammenschau* aller habsburgfeindlichen Mächte und Kräfte. Mehr darf man aus der vielzitierten Formulierung «wäre ... dann alles ein Sach, ein hilf, ein will vom meer heruf bis an unser land²³⁴» nicht herauslesen, denn das bleibt immer noch im «Reich». Eine Übersteigerung dieser Zusammenschau kommt allerdings zustande durch die übertriebenen Vorstellungen von der Einheitlichkeit und Unmittelbarkeit der habsburgischen Gefahr. Von dieser Übertreibung und dem Ignorieren der objektiven Türkengefahr abgesehen, hat Zwingli die europäische Lage einigermaßen überblickt. Was er jedoch zu wenig klar erkannte, war sein eigentliches Verhältnis zu Landgraf Philipp. Er war kein wirklicher politischer Partner. Die Unsicherheit der zürcherischen und bernischen Politik im Juni 1529 zeigt, wie vorsichtig er hätte disponieren müssen. Die zu große Dimension der Marburger Bündnispläne Zwinglis setzte eben die Mitarbeit Berns voraus, die durch die Bündnisse hätte ersetzt werden sollen. Das war kein «realpolitischer Weg», auf ihm mußten Zürich sich überanstrengen und Zwingli sich verbrauchen.

Schon Escher²³⁵ und Köhler²³⁶ haben den Irrtum von Lenz, Landgraf Philipp sei durch Zwingli auf die hohe Politik geführt worden, berichtigt²³⁷. Es ist in der Tat wenig einleuchtend, daß Zwingli, der erst in

²³² «Unsere meinung wachst im sacrament durch in uf im nider land.» Undat. Notiz vom Jan./Febr. 1530 (EA S. 532); ferner der Anfang des Schreibens vom 2. November. – Richtig dürfte das Urteil *Vilmars* sein, daß im Herbst 1529 in Hessen kein Umschwung erfolgte. Wesentlich war die grundsätzliche Duldung einzelner Zwinglianer in der sonst geschlossen lutherischen Landeskirche. Die Einschränkung Kraffts durch die Fakultät in der Prüfung der Geistlichen sowie seine Unterordnung unter eine Synode (auf Vorschlag Zwinglis) wurde später praktisch aufgehoben durch den Visitationsauftrag (später Superintendentur). – Zwingli dagegen hoffte, die Freiheit der Predigt seiner Auffassung würde vom Volk her auch Sachsen gewinnen (Bericht an Bern, 25. Oktober, EA IV 1b S. 418).

²³³ Lenz, S. 229.

²³⁴ Instr. vom 28. Oktober, § 4.

²³⁵ Escher, S. 127. Vgl. Lenz, S. 49f.

²³⁶ Köhler, Zw-L. II S. 62; Zwingli und Straßburg S. 167.

²³⁷ In der neuesten Auflage von Gebharts «Handbuch der deutschen Geschichte»

Straßburg Näheres von der europäischen Politik vernahm²³⁸, dem Landgrafen das hätte beibringen sollen, was diesem seit langem bekannt war. Seine Leistung bestand vielmehr darin, mit guter Auffassungsgabe sich den hessischen Bündnisplan zu eigen gemacht zu haben, denn über den Rahmen eines Städtebundes hatte er bisher nie hinausgedacht. Sein Beitrag bestand ferner im wachen Interesse, das dem Landgrafen angesichts der sächsischen Bekenntnispolitik den Rücken stärkte.

Ausgegangen ist der hessisch-eidgenössische Bündnisplan («vom meer [= Nordsee] heruf bis an unser land», wenn man die möglichen hessischen Partner im Norden schon indirekt einbezieht) also vom Landgrafen. Was von Zwingli ausgegangen ist – möglicherweise eine ungewollte Folge der einseitigen Information – das war die antikaiserliche Spitze, die bei ihm nun alle Pläne erhielten, der Gedanke *sofortiger* Kontakte mit Frankreich und Venedig. Dabei wollte der Landgraf eben nicht «den Zusammenschluß aller nichthabsburgischen Staaten²³⁹», sondern versuchte offensichtlich mit den Mitteln der Opposition innerhalb des Reiches auszukommen. Wozu sollte er, zumal bei der Anreise des Kaisers, mit dem erschöpften Frankreich konspirieren, bevor er alle «legaleren» Möglichkeiten durchexerziert hatte? Ihm ging es nicht um einen Weltkampf gegen den Kaiser, sondern um ein zwar bedeutendes, aber doch genau begrenztes, überschaubares und darum aussichtsreiches Unternehmen: die Restitution Ulrichs von Württemberg. Darum wollte es ihm «nit gevallen²⁴⁰», daß Zwingli mit Frankreich zu handeln gedachte, und darum hat er ihm auch «credentz nit geben²⁴¹», in Zürich Kontakte mit Venedig anzuregen. Daß diese Rücksicht auf den Kaiser nur taktisch bedingt war, lehrt die weitere Entwicklung der württembergischen Sache²⁴². Wenn Zwingli vom Kaiser das Schlimmste befürchtete und sein ganzes politisches Planen darauf einstellte, ihm zu schaden, so sah Landgraf Philipp keinen Grund, ihn davon abzuhalten, soweit nicht seine eigene Reputation allzusehr darunter litt. Die Geschichte des Tages zu Basel zeigt aber, daß er noch mehr erwartete, nämlich für sein konkretes Pro-

vom Bearbeiter unserer Epoche, W. P. Fuchs, leider immer noch zu wenig zur Kenntnis genommen (Gebhart, Bd. II S. 81f.).

²³⁸ Im «Feldzugsplan» von 1525/26 war in bezug auf Frankreich und andere Potentaten nur von einer Gesandtschaft, nicht etwa von einem Bündnis die Rede. Die Burgrechte mit Städten im Grenzgebiet bedeuteten erfolgreiche Nachbarchaftspolitik, nicht mehr.

²³⁹ Lenz, S. 51.

²⁴⁰ Z X S. 513 z4.

²⁴¹ Z X S. 333 z1.

²⁴² 1532 verband er sich neben Bayern mit Frankreich zur Restitution Herzog Ulrichs (Vertrag von Scheyern, vgl. J. Wille, S. 76ff.).

jekt «Württemberg» eine ebenso konkrete Hilfe. So willkommen ihm Zwinglis antikaiserlicher Eifer, der die habsburgischen Behörden in Vorderösterreich und Württemberg nie zur Ruhe kommen ließ, sein konnte – auf die Dauer war das allein ein zu geringer Ertrag des Bündnisses.

Im weiteren sahen die beiden Partner die Dringlichkeit des Bündnisfalls ganz verschieden. Weil der Landgraf nicht so sehr einen Angriff fürchtete, als vielmehr selber einen auszulösen gedachte, hatte er den Terminus a quo einer Unternehmung ziemlich in der Hand; wenn die Umstände es erforderten, konnte er sich auch zurückhalten. Anders Zwingli: Er sah das Verhängnis nahe, und im überstarken Gefühl dieser Dringlichkeit schritt er zu Maßnahmen, die bei einer wirklichen Gefahr ein Zeichen von Entschlossenheit gewesen wären, so wie die Dinge lagen, aber nur Unsicherheit erzeugten: die Sendung Collins nach Venedig und die Bündnissondierung bei den französischen Gesandten²⁴³.

Wie ist nun auf Grund dieser Ergebnisse Zwinglis Bedeutung als Politiker zu beurteilen? Daß er in Landgraf Philipp das Zentrum der Opposition im Reich sah, war richtig; es ist zwar dabei nicht ausgeschlossen, daß er ihn auf Grund euphemischer Informationen Capitos²⁴⁴ überschätzt hat. Groß ist seine Fähigkeit, in einem unvermittelt erweiterten Raum zu denken. Ein tiefer Widerspruch ergibt sich aber, wie schon beim Feldzugsplan von 1525/26, aus dem Vorherrschen der religiösen Perspektive. Sie ist es, die dem Nahen des Kaisers fast apokalyptischen Charakter gibt, die alle Nuancen verwischt und eine irrealer Vorstellung der Einheitlichkeit in je einer Front schafft. Die religiöse Perspektive projiziert sich dazu selber in den Gegner, wie auch in den möglichen Bündnispartner hinein. Die verhängnisvollste Wirkung war aber wohl die, daß der Reformator Zürichs, der auch Reformator der Eidgenossenschaft sein wollte, sein und seiner Stadtgemeinde politisches Gewicht weit überschätzte. Hier entfremdete er sich seiner eigenen Welt. Die Staatswesen der Eidgenossenschaft waren nicht geschaffen zu eigener großer Politik. Am ehesten noch Bern, aber gerade es steckte sich die Ziele nur in der unmittelbarsten Nachbarschaft.

Nach der Rückkehr aus Marburg galt es, das Geplante in die Tat umzusetzen, entsprechend dem neugewonnenen Bild der Lage zu handeln. Diese Aufgabe hat neben der St.-Galler Frage den Reformator in den folgenden Monaten am meisten beschäftigt.

²⁴³ Vgl. EA N 1b S. 487; Z X Nr. 979f., 986, 987f.

²⁴⁴ «Hesso a quo Saxo et marchio Brandenburgensis dependent, illo in sententiam veram perducto, reliquos leni opera ad nos alliciendos fore» (!), 4. August, Z X Nr. 888.

LITERATURVERZEICHNIS

Archivalische Quellen

PA = Politisches Archiv des Landgrafen Philipp, Abteilung des Staatsarchivs Marburg. Standort gemäß dem Inventar der Bestände, Bd. I und II von Friedrich Küch, Marburg 1904, 1910; Bd. III und IV von Walter Heinemeyer, Marburg 1954, 1959.

LHA = Württembergisches Landeshauptarchiv in Stuttgart.

StAZ = Staatsarchiv Zürich. *A* Politisches, *B* Ratsbücher, Abschiede, *E* Religionsachen.

MG = Materialien Grundmann. Von Prof. Herbert Grundmann gesammeltes Aktenmaterial für die Edition der Reichstagsakten 1529/1530 (Reichstagsakten, Jüngere Reihe Bd. VIII), zurzeit betreut von Wolfgang Steglich, Freiburg i. Br. Standortbezeichnungen zum Teil nur summarisch. Zum genauen Nachweis sei auf die in absehbarer Zeit erscheinende Edition verwiesen.

Gedruckte Quellen

Die in den Anmerkungen verwendete Abkürzung ist kursiv. Eingeklammerte Namen bedeuten Herausgeber.

ABBP = Die Abschiede der Bündnis- und Bekenntnistage protestierender Fürsten und Städte, hg. von Ekkehart Fabian, Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, VI, Tübingen 1960.

Heinrich *Bullingers* Reformationsgeschichte, hg. von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, 3 Bde., Frauenfeld 1838–1840.

EA = Amtliche Sammlung der Eidgenössischen Abschiede, Bde. *III 2*, hg. von Ph. A. Segesser, Luzern 1869; *IV 1a* und *1b*, hg. von Joh. Strickler, Brugg 1873, 1876.

Die *Korrespondenz Ferdinands I.*, hg. von Wilhelm Bauer, Bde. I, II.1, II.2. Wien 1912, 1937/38.

(*Lenz*), Der Briefwechsel Landgraf Philipps mit Bucer, hg. von Max Lenz, Bd. I, Leipzig 1880.

(*Rochus von Liliencron*), Die historischen Volkslieder der Deutschen, Bd. III, Leipzig 1867.

Martin *Luther*, Kritische Gesamtausgabe, Weimar 1833ff.

WA Bd. XIX, hg. von Wilhelm Waltherr, 1897.

WA Bw (Briefwechsel), Bd. V, hg. von O. Clemen, 1934.

Philippus Melancthon, Briefe. Corpus Reformatorum (*CR*), Bd. I, Halle 1834.

Johann Joachim *Müller*, Historie von der evangelischen Stände Protestation und Augspurgischen Konfession, Jena 1705.

RTA = Deutsche Reichstagsakten, Jüngere Reihe, Bd. VII 1, 2, hg. von Johannes Kühn, Stuttgart 1935.

Christian von *Rommel*, Philipp der Großmütige, Bd. III, *Urkunden*, Gießen 1830. (*Roth*), Aktensammlung zur Geschichte der Basler Reformation, Bde. III und IV, hg. von Paul Roth, Basel 1937, 1941.

(*Schieß*), Briefwechsel der Brüder Thomas und Ambrosius Blaurer 1509–1548, hg. von Traugott Schieß, Bd. I, Freiburg i. Br. 1908.

(*Steck-Tobler*), Aktensammlung zur Geschichte der Berner Reformation 1521–1532, hg. von R. Steck und G. Tobler, Bern 1923.

- Bernhard Sprüngli, Beschreibung der Kappelerkriege, hg. von Leo Weisz, Quellen und Studien zur Geschichte der helvetischen Kirche, Bd. II, Zürich 1932.
- Strickler*, Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte 1521–1532, hg. von Johannes Strickler, 5 Bde., Zürich 1878–1884.
- (*Virck*), Politische Correspondenz der Stadt Straßburg im Zeitalter der Reformation, Bd. I, 1517–1530, hg. von Hans Virck, Straßburg 1882.
- (*Weisz*), Unbekannte ausländische Quellen zur Geschichte der Kappelerkriege, hg. von Leo Weisz. *Geschichtsfreund*, Bd. 86, 1931.
- Z = Huldreich Zwingli sämtliche Werke (Corpus Reformatorum Volumina 88ss), hg. von Emil Egli, Georg Finsler, Walther Köhler, Oskar Farner, Fritz Blanke, Leonhard von Muralt, Edwin Künzli, Rudolf Pfister. Bd. I, Berlin 1905; Bde. II–XIV, Leipzig und Zürich 1908–1960.

Darstellungen

Die in den Anmerkungen verwendete Abkürzung ist kursiv.

- Willy *Andreas*, *Straßburg an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit*. Elsaß-Lothr. Jahrbuch, Bd. 13, Frankfurt a.M. 1934.
- Willy *Andreas*, *Deutschland vor der Reformation*. VI., neuüberarbeitete Auflage, Stuttgart 1959.
- Ernst *Bock*, *Der Schwäbische Bund und seine Verfassungen 1488–1534*, Breslau 1927.
- Theodor *Brieger*, *Die Reformation*, Berlin 1914.
- Ulrich *Crämer*, *Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs ... 1521–1681*. Frankfurt a.M. 1931.
- Ulrich *Crämer*, *Die Wehrmacht Straßburgs*. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, Bd. 84, 1931.
- Hermann *Escher*, *Die Glaubensparteien in der Eidgenossenschaft und ihre Beziehungen zum Ausland 1527–1531*, Frauenfeld 1882.
- Ekkehart *Fabian*, *Die Entstehung des Schmalkaldischen Bundes und seiner Verfassung 1529–1531/33*, Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Heft I, Tübingen 1956. (Die 2. neubearbeitete Auflage erscheint während der Drucklegung dieser Arbeit).
- Oskar *Farner*, *Huldrych Zwingli*, 4 Bde., Zürich 1944, 1947, 1954, 1960.
- Anna *Feyler*, *Die Beziehungen des Hauses Württemberg zur Eidgenossenschaft in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts*. Zürich 1905.
- (*Gebhart*), *Handbuch der Deutschen Geschichte*, begründet von Bruno Gebhart, Bd. II. Stuttgart 1955.
- Martin *Haas*, *Zwingli und der erste Kappelerkrieg* (Dissertation, Manuskript; Zürich 1961).
- Hans *Hüssy*, *Das Finanzwesen der Stadt Zürich im Zeitalter der Reformation*. Dissertation Zürich 1945 (Mskr. Zentralbibliothek Ms. Diss. 362).
- Walther *Köhler*, *Zwingli und Luther, ihr Streit um das Abendmahl nach seinen politischen und religiösen Beziehungen*. Bd. I Leipzig 1924, Bd. II Gütersloh 1953 (zit. *Zw-L.*).
- Walther *Köhler*, *Zwingli und Straßburg*. Elsaß-Lothr. Jahrbuch, Bd. 20, Frankfurt a.M. 1942.
- Johannes *Kühn*, *Die Geschichte des Speyerer Reichstages 1529*. Leipzig 1929 (zit. *GRT*).

- Max *Lenz*, Zwingli und Landgraf Philipp. Briegers Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 3, 1879.
- Georg *Mentz*, *Johann Friedrich* der Großmütige, Kurfürst von Sachsen, Bd. I. Jena 1903.
- Karl *Müller*, Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser. Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akademie d. Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, 8. Abhandlung, 1915.
- Hans *Nabholz*, Der Zusammenhang der eidgenössischen Bünde mit der gleichzeitigen deutschen Bündnispolitik. In: Festschrift Meyer von Knonau, Zürich 1913.
- Walter *Schaufelberger*, Der Alte Schweizer und sein Krieg. Dissertation Zürich 1952.
- Wilhelm *Schmitt*, Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen und der Schwäbische Bund 1519–1531. Dissertation Marburg 1914.
- Karl *Schorfbaum*, Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg 1528–1532, München 1906.
- Hans *von Schubert*, Bekenntnisbildung und Religionspolitik 1529/30, Gotha 1910.
- Alfred *Stern*, Der Zusammenhang politischer Ideen in der Schweiz und in Oberdeutschland am Ende des XV. und im ersten Drittel des XVI. Jahrhunderts. In: Abhandlungen und Aktenstücke zur Geschichte der Schweiz, Aarau 1926.
- Stephan *Stoy*, Erste Bündnisbestrebungen evangelischer Stände. Jena 1888.
- Oskar *Vasella*, Österreich und die Bündnispolitik der katholischen Orte 1527–1529, Freiburg/Schweiz 1951.
- A. F. C. *Vilmar*, Geschichte des Confessionsstandes der evangelischen Kirche in Hessen. 2. Aufl., Frankfurt a.M. 1868.
- Jakob *Wille*, Philipp der Großmütige von Hessen und die Restitution Ulrichs von Wirttemberg 1526–1535, Tübingen 1882.
- Otto *Winckelmann*, Der Schmalkaldische Bund 1530–1532 und der Nürnberger Religionsfriede, Straßburg 1892.